BERICHT

über die

Öffentliche Handelslehranstalt

zu Leipzig

für die Zeit von

Ostern 1878 bis Ostern 1897.

(Erster Teil des Jahresberichtes
1896—97.)

Leipzig.
Druck von Hallberg & Büchting (Inh. L. A. Klepzig).
1897.

Die Jahresberichte der hiesigen höheren Lehranstalten im Zusammenhalte mit dem Verwaltungsberichte der Stadt Leipzig ermöglichen einen klaren Überblick des Schülerstandes, des Lehrganges, der Zahl der Abiturienten einerseits und der Höhe der Betriebskosten anderseits. Erst in dieser Ergänzung lässt sich feststellen, in welchem Verhältnisse die Summe der Leistung zu den dafür aufgewendeten Mitteln steht. Werden, wie es in den genannten Verwaltungsberichten geschieht, nach Ablauf eines grösseren Zeitraumes Zusammenstellungen des statistischen Materials gegeben, so wird man völlig einwandfreie Unterlagen für alle Betrachtungen haben, die etwa an den Entwickelungsgang der verschiedenen Schulen geknüpft werden sollen. — Noch nach anderer Richtung hin haben solche Veröffentlichungen hohen Wert: es kann einer Schule nur förderlich sein, wenn die Eltern der Schüler erfahren, welche bedeutende Summen der Betrieb der Schulen heute zu Tage erfordert. Die meisten sind sich dessen gar nicht recht bewusst; sie schätzen demgemäss die Vorteile, die ihre Söhne geniessen, selten nach Gebühr.

Von obigen Anschauungen ausgehend erscheint es zweckmässig, eine Zusammenstellung der in den Jahresberichten der Öffentlichen Handelslehranstalt enthaltenen Mitteilungen und der seiner Zeit von der Leipziger Kramer-Innung und später von der Leipziger Handelskammer durch Abdruck der Jahresrechnungen und Bekanntmachungen in der hiesigen Tagespresse verbreiteten Nachrichten über den Aufwand für die Handelslehranstalt in Auszug wieder zu geben. Manche irrige Vorstellung wird dadurch Berichtigung erfahren. Der Schule selbst kann es aber nur zu Gute kommen, wenn man in weiteren Kreisen erfährt, welche wesentliche Veränderungen in den letzten 19 Jahren (von der Zeit der Gründung der Schule gar nicht zu reden) in der Stellung der Schule zu anderen höheren Schulen des In- und Auslandes vor sich gegangen sind, und wie der Vorstand der Schule eifrig bemüht war, den wachsenden Anforderungen durch Verbesserungen mannigfacher Art gerecht zu werden.

Einige allgemeine Bemerkungen über die von Alters her an der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig gepflogene Auffassung des Wirkungskreises einer kaufmännischen Fachschule seien noch vorausgeschickt, eben so einige Angaben aus der Geschichte der Schule, damit später bei Besprechung der einzelnen Abteilungen der Anstalt Gleichartiges nicht wiederholt werden muss.

Die Fachbildung in irgend einem bedeutsamen Gewerbe kann mit Aussicht auf genügenden und nachhaltigen Erfolg erst nach Abschluss des Lehrganges der Volksschule, oder einer entsprechenden Klasse der Realschule, nach erfülltem 14. Lebensjahre der Schüler unternommen werden. Damit ist das Mindestmass der Vorkenntnisse bezeichnet. Wo es sich um höhere Ziele der

Fachbildung handelt, bedarf es einer breiteren Grundlage. Zur Gewinnung derselben können zwei Wege betreten werden:

1) es wird der Pflege der allgemeinen Bildung ein Teil der Unterrichtszeit zugewendet und der Fachunterricht erst in den letzten Schuljahren in grösserem Umfange betrieben; oder
2) die Fachschule nimmt nur Schüler reiferen Alters mit möglichst abgeschlossener allgemeiner Bildung auf und befasst sich ausschliesslich mit Fachunterricht.

Die verschiedensten Arten von Fachschulen haben den einen, den anderen oder beide Wege eingeschlagen; auch die Handelsschule hat, wenn sie gründlich zu Werke gehen will, das Gleiche zu thun.

Noch bliebe zu erwägen: ob die Verlegung des Fachunterrichts in die Lehrjahre der jungen Kaufleute nicht zu Zeitersparnis führen und zur Belebung des Unterrichts beitragen könnte. Man hat dieses Verfahren seit Jahrhunderten im In- und Auslande bei der Heranbildung der jungen Kaufleute angewendet und wusste ihm, weil es das bequemste und wenigst kostspielige war, stets viel Gutes nachzurühmen.

Gewiss, die Verbindung der Theorie mit der Praxis bei der kaufmännischen Ausbildung kann, wie man sich tagtäglich überzeugen kann, unter bestimmten Voraussetzungen zu gutem Erfolge führen. Diese Voraussetzungen sind: 1) dass der Unterricht zu einer Tageszeit erfolgt, wo die jungen Leute noch körperlich und geistig frisch sein können, 2) dass der Unterrichtsgang mehrjährig ist, in gutem Zusammenhange steht und in seiner Gesamtheit den Schülern das Wichtigste aus den Hauptzweigen der Handelswissenschaft bietet, 3) dass die Verpflichtung zum Besuche des Fortbildungsunterrichts alle Lehrlinge trifft, die nicht vor ihrem Eintritte in die Lehre eine dem Unterrichte der kaufmännischen Fortbildungsschule gleich zu erachtende Vorbildung genossen haben.

Bei alledem sollte die kaufmännische Fortbildungsschule nur als zur Vorbereitung für den Kleinhandel dienend betrachtet werden. Sie ist ganz am Platze, wo die Knappheit der Mittel möglichste Beschränkung des Zeit- und Kostenaufwandes bei dem Berufsunterrichte gebietet. Umfassendere Berufsstudien erfordern, ganz abgesehen von der Zeit, das Freisein des Lernenden von irgend welchen anderweitigen Berufspflichten. Eine völlige Verkennung der Verhältnisse würde es sein, wollte man wähnen, dem Bildungsbedürfnisse des modernen Handelsstandes durch Vermehrung der kaufmännischen Fortbildungsanstalten genug gethan zu haben.

Das Verdienst, gerade über letztgenannten Punkt mit Rücksicht auf die Zukunft richtig geurteilt zu haben, gebührt der Leipziger Kramer-Innung; denn sie war es, die vor allen anderen kaufmännischen Korporationen in Deutschland zuerst die Verlegung des Unterrichts in allgemein bildenden Disziplinen und in den Fachwissenschaften auf die Zeit vor dem Eintritte in die kaufmännische Praxis zur Ausführung brachte. Als am 23. Januar 1831 die Öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig ihre Thätigkeit begann, umfasste sie zwei Abteilungen: 1) die Lehrlingsabteilung mit 10 Stunden Unterrichtszeit in der Woche und dreijährigem Lehrgange, 2) die höhere Abteilung mit 30 bis 32 Stunden Unterrichtszeit in der Woche, dreijährigem Lehrgange und einem Unterrichtsprogramme, welches in Bezug auf den Unterricht in den Realien dieselben Ziele wie heute zu Tage die Realschulen anstrebte und damit einen umfassenden Fachunterricht verband. Dass mit dieser Einrichtung für die Vorbereitung zum kaufmännischen Berufe ein bedeutsamer Schritt vorwärts gethan worden war, hat sich im Laufe von 66 Jahren erwiesen. Es bedurfte

mannigfacher Arbeit, bis man geeignete Lehrbücher für den Fachunterricht geschaffen, die Methode und den Umfang des Unterrichts festgestellt hatte; aber schon nach einem Jahrzehnt stand es zweifellos fest, dass ein voller Erfolg des Fachunterrichtes nur bei dessen Verlegung in die Zeit vor dem Eintritte in die kaufmännische Praxis erreicht werden kann. Der Unterrichtsgang der höheren Abteilung hat nur ein einziges Mal wesentliche Veränderungen erfahren, nämlich als es galt, der Schule im Jahre 1869 die Anerkennung als höhere Lehranstalt zu sichern. Sie musste, wie alle Fachschulen, den allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen eine Erhöhung der Stundenzahl zuteil werden lassen. Im grossen Ganzen ist an der Methode des Unterrichts nicht viel geändert worden; denn immer hat man sorgfältig erwogen, was in der gegebenen Zeit mit Schülern im Alter von 14—17 Jahren zu erreichen ist und hat auf gewagte Versuche verzichtet. Dies der Grund, weshalb man sich so lange Jahre mit zwei Abteilungen, der Lehrlingsabteilung und der höheren Abteilung, begnügte. Erst Ostern 1876 trat hierzu der Fachwissenschaftliche Kursus für Handlungslehrlinge, welche sich im Besitze des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst befinden, und Ostern 1879 hat man aus diesem Kursus eine Schülerabteilung für junge Leute der genannten Vorbildung abgezweigt.

Vermöge dieser Einrichtungen ist die Öffentliche Handelslehranstalt imstande, in mannigfacher Weise kaufmännische Berufsbildung zu fördern und über die Vorzüge und Mängel der einzelnen Unterrichtsmethoden Erfahrungen zu sammeln. Im Interesse der Sache, der sie gut zu dienen bemüht ist, wird in Nachstehendem über das Wesen und die Ergebnisse der 4 Unterrichtsabteilungen der Anstalt berichtet.

Lehrlingsabteilung.

Auszug aus der Schulordnung der Stadt Leipzig
vom 2. Januar 1891.

§ 13. Die Fortbildungsschulen für Knaben schliessen sich unmittelbar an die Volksschule an und sind für Knaben aller Religionsbekenntnisse gemeinsam.

Der Unterricht wird während des ganzen Schuljahres in einem zweijährigen Kursus in wöchentlich 6 Stunden erteilt.

Die Schüler werden bei ihrem Eintritt nach ihrer Reife in eine untere und eine obere Abteilung geschieden. Schüler gleichartiger Berufe sollen thunlichst zusammengesetzt werden.

Zum Besuche der Fortbildungsschule sind die aus der Volksschule entlassenen, in Leipzig wohnenden Knaben zwei Jahre lang verpflichtet, wenn sie nicht einen dem städtischen Fortbildungsunterrichte nach Beschaffenheit und Umfang gleich zu erachtenden Unterricht geniessen.

Der Besuch solcher Unterrichtsanstalten, deren fortbildungsschulpflichtigen Zöglingen die oberste Schulbehörde die Befreiung von der Fortbildungsschulpflicht zugestanden hat, befreit ohne Weiteres vom Besuche der hiesigen städtischen Fortbildungsschulen.

Desgleichen sind Schüler, welche eine Bürger- oder Bezirksschule Leipzigs neun Jahre lang besucht, das 15. Lebensjahr erreicht und den Unterricht der ersten Klasse dieser Schule zwei Jahre lang oder, wenn eine neunte Klasse eingerichtet war, den Unterricht dieser Klasse ein Jahr lang genossen haben, von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterrichte der Fortbildungsschule befreit.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Auszug aus dem Gesetze, gewerbliche Schulen betreffend
vom 3. April 1880.

§ 1. Das Gesetz über gewerbliche Schulen leidet auf alle gewerblichen Lehranstalten, soweit sie nicht Staatsanstalten sind, einschliesslich der landwirtschaftlichen Schulen, der Handelsschulen und der Lehranstalten für Musik, Malerei und ähnliche Unterrichtsgegenstände, Anwendung.

§ 2. Das Oberaufsichtsrecht über die in § 1 bezeichneten Lehranstalten steht dem Ministerium des Innern zu.

Die unmittelbare Aufsicht liegt in Städten mit der Revidierten Städteordnung den Stadträten, in anderen Ortschaften den Amtshauptmannschaften ob.

§ 3. Zur Errichtung und Übernahme von Lehranstalten der bezeichneten Art sowie zur Umgestaltung derselben in Bezug auf die Unterrichtsziele und auf die Verfassung ist vorgängige Genehmigung erforderlich.

§ 5. Als Lehrer dürfen nur solche Personen verwendet werden, welche unbescholten und würdig sind.

Für Anstalten von grösserem Umfange oder von besonderer Bedeutung ist ausserdem die Oberaufsichtsbehörde berechtigt vorzuschreiben, dass als Lehrer nur solche Personen verwendet werden, welche die Prüfung für das höhere Schulamt oder die Amtsprüfung für Schullehrer (§ 17,2 des Gesetzes vom 26. April 1873) bestanden haben. Ausgenommen hiervon sind Lehrer in neueren Sprachen und in technischen Fächern, zu welchen letzteren die bestimmten Gewerbsbetriebsarten oder Künsten eigentümlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gehören.

Von der Ablegung der Prüfung kann durch die Oberaufsichtsbehörde entbunden werden.

§ 6. Für Anstalten der in § 5, Absatz 2 gedachten Art ist ein Regulativ aufzustellen, welches ausser den Bestimmungen über die Ziele und die Verfassung der Anstalt auch Vorschriften über die Disziplinarmassregeln, welchen die Schüler der Anstalt unterliegen sollen, zu enthalten hat. Das Regulativ bedarf der Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde. Mit dem Regulativ, beziehentlich der Anzeige, ist der Lehrplan einzureichen.

§ 7. Alljährlich ist der Oberaufsichts- und der Aufsichtsbehörde ein Verzeichnis der Unterrichtsstunden, der Lehrer und der Schüler einzureichen.

Auszug aus den Satzungen für die Lehrlings-Abteilung der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig.

Aufnahme.

Jeder Lehrling eines hiesigen Handelshauses kann Aufnahme in die Lehrlings-Abteilung finden, wenn er die erforderliche Reife nachzuweisen vermag. Über die Zulassung von Handlungslehrlingen aus den Vororten entscheidet der Vorsitzende des Schulvorstandes.

Jeder Angemeldete hat sich einer Aufnahme-Prüfung zu unterziehen. Zur Aufnahme in die III. (unterste) Klasse ist erforderlich, dass der Schüler das Ziel einer Bürgerschule erreicht hat; mindestens müssen die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in der deutschen Sprache und im Rechnen den Durchschnitts-Leistungen eines Schülers der ersten Klasse einer solchen Anstalt entsprechen. Für den Eintritt in die II. Klasse sind in allen Lehrgegenständen die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der III. Klasse der Lehrlings-Abteilung gewonnen werden, durch die Aufnahme-Prüfung nachzuweisen.

Die Aufnahme findet zu Ostern und zu Michaelis jeden Jahres statt.

Verpflichtung des Lehrherrn.

Die Anmeldung kann nur durch den Lehrherrn erfolgen, mit welchem allein die Schule in allen Schul-Angelegenheiten in Beziehung tritt.

Der Lehrherr erklärt sich durch Unterzeichnung des Anmeldescheins mit diesen Satzungen einverstanden und übernimmt zugleich die Verpflichtung zur Entrichtung des Schulgeldes für seinen Lehrling.

Lehrgang.

Der Lehrgang umfasst drei Klassen von Jahresdauer und wöchentlich 10stündiger Unterrichtszeit, nach folgendem Lehrplane:

	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.
Deutsche Sprache	2	1	1
Englische Sprache	—	2	2
Französische Sprache	2	2	2
Kaufmännisches Rechnen	3	2	2
Handelswissenschaft	—	1	1
Kontorarbeiten	—	1	—
Buchhaltung	—	—	2
Erdkunde	1	1	—
Schönschreiben	2	—	—
wöchentlich Stunden	10	10	10

Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt jährlich 80 Mark, für Lehrlinge und Söhne von vormaligen Mitgliedern der Kramer-Innung 60 Mark; dasselbe ist halbjährlich vorauszuzahlen. Ausserdem ist bei dem Eintritte eine Einschreibe-Gebühr von 3 Mark zu entrichten.

Austritt.

Als kürzeste Dauer des Besuchs der Anstalt gilt ein Jahr, und für diese Zeit ist das Schulgeld jedenfalls zu bezahlen. Eine Ausnahme tritt nur im Falle der Ausschliessung von der Schule ein; bezahltes Schulgeld wird jedoch auch in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Nach Ablauf des ersten Schuljahres ist der Austritt gegen Kündigung zulässig. Die Kündigung ist schriftlich bei dem Direktor einzureichen, und zwar für Ostern bis spätestens 15. Februar, für Michaelis bis zum Schlusse der Sommerferien; bei späterer Kündigung ist das Schulgeld noch für das nächstfolgende Halbjahr zu bezahlen.

Unterrichts-Zeit.

Die Unterrichtszeit fällt in die Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags, bei den Parallel-Klassen von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Sonnabends findet kein Unterricht statt.

Verspätung. Versäumnisse.

Der Schüler soll nicht später als mit dem vollen Glockenschlage, aber auch nicht früher als eine Viertelstunde vorher zur Schule kommen. Ungerechtfertigte Verspätung wird bestraft.

Bei Versäumnis des Unterrichts gilt im Allgemeinen nur Krankheit des Schülers als Entschuldigungsgrund. Inwiefern andere Ursachen als Rechtfertigung für das Wegbleiben eines Schülers vom Unterrichte anerkannt werden können, darüber entscheidet der Direktor, welchem vorher darüber Mitteilung zu machen ist.

Nach jeder Versäumnis hat der Schüler beim Wiedererscheinen in der Schule dem in der Klasse anwesenden Lehrer einen von seinem Lehrherrn unterschriebenen Entschuldigungs-Schein einzuhändigen. Unentschuldigt gebliebene Versäumnisse werden am Schlusse der Woche dem Lehrherrn angezeigt.

Betragen. Ersatz für Beschädigungen.

Jeder Schüler hat sich sowohl im Allgemeinen, wie insbesondere in der Schule eines anständigen und gesitteten Verhaltens zu befleissigen. In der Klasse muss während des Unterrichts vollkommene Ruhe herrschen. Der Schüler muss mit den für die jedesmaligen Unterrichtsstunden erforderlichen Lehrbüchern und Schulheften versehen sein und die fälligen schriftlichen Haus-Aufgaben pünktlich beibringen. Den zum Auswendiglernen vorgeschriebenen Lehrstoff muss er genau im Gedächtnisse haben.

Während der Unterrichtspausen, sowie beim Kommen und Gehen ist alles Lärmen, auch das Rennen in den Gängen und auf dem Schulhofe zu vermeiden.

Die Räume des Schulhauses und die Einrichtungs-Gegenstände der Klassenzimmer sind vor Beschädigung zu bewahren. Wer einen Schaden anrichtet, haftet für dessen Ersatz. Ist der Thäter nicht zu ermitteln, so hat die gesamte Klasse für den Ersatz aufzukommen.

Gehorsam.

Den Anordnungen des Direktors und der Lehrer ist in allen Stücken unbedingt Folge zu leisten. Glaubt ein Schüler, dass ihm durch einen Lehrer Unrecht geschehe, so mag er nach beendigtem Unterrichte bei demselben in bescheidener Weise vorstellig werden; an den Direktor darf er sich erst dann wenden, wenn diese Vorstellung erfolglos geblieben ist.

Zeugnisse.

Schulversäumnisse, Vergehen und Schulstrafen werden von den Lehrern in das Klassenbuch eingetragen.

Am Schlusse eines jeden Halbjahres werden den Schülern Zeugnisse über Betragen und Fleiss, sowie über ihre Leistungen in den verschiedenen Lehrgegenständen erteilt. Diese Zeugnisse sind bei Beginn des neuen Halbjahrs, mit der Unterschrift des Lehrherrn versehen, dem Direktor durch Vermittelung der Lehrer vorzulegen und werden hierauf den Schülern zurückgestellt.

Feststellung der Zeugnisse.

Behufs Feststellung der Zeugnisse über die Leistungen werden vor Schluss des Schulhalbjahres von allen Klassen schriftliche Arbeiten unter Aufsicht angefertigt, und

zwar von der III. Klasse in der französischen Sprache und im kaufmännischen Rechnen, von der II. und I. Klasse ausserdem in der englischen Sprache.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten dienen im Zusammenhalt mit den während des Schulhalbjahres beobachteten mündlichen und schriftlichen Leistungen in den vorgenannten Lehrgegenständen als Grundlage bei Feststellung der Zeugnisse. Gute mündliche Leistungen können zur Erhöhung des Grades um eine halbe Stufe über die Note der Prüfungs-Arbeit in Anrechnung gebracht werden; geringe sollen eine Herabsetzung unter die Note der Prüfungs-Arbeit nicht zur Folge haben. Für die übrigen Lehrgegenstände werden die Grade nach den Leistungen der Schüler während des Schulhalbjahres bemessen.

Für die Beurteilung des Fleisses ist die Beschaffenheit der schriftlichen Haus-Aufgaben, die Pünktlichkeit in Ablieferung derselben und die Sorgfalt des Schülers bei der geistigen Vorbereitung für den Unterricht in Betracht zu ziehen.

Strafen.

Für Vergehen gegen die Schulgesetze kommen folgende Strafen in Anwendung:

1) besondere schriftliche Arbeiten,
2) Arbeiten in der Schule am Sonntag-Vormittag von 11 Uhr an bis zur Dauer von zwei Stunden,
3) Verweis durch den Direktor vor der Klasse,
4) Ausschliessung von der Anstalt.

Die unter 1 bis 3 genannten Strafen verhängt der Direktor in Gemeinschaft mit den Lehrern, die unter 4 in Vollzug eines von dem Schulvorstande genehmigten Antrages des Lehrer-Kollegiums.

Dem Direktor steht das Recht zu, in Fällen, in welchen das längere Verbleiben eines Schülers als nachteilig für die Anstalt betrachtet werden muss, denselben bis zur Entscheidung des Schulvorstandes, welche sofort einzuholen ist, vom Besuche der Schule auszuschliessen.

Dauer des Schuljahrs. Unterbrechungen.

Das Schuljahr beginnt in der Lehrlings-Abteilung am Montage der Zahlwoche der Leipziger Ostermesse. Der Unterricht wird ausgesetzt vom Sonnabend vor Pfingsten bis Montag nach der Pfingstwoche; während der landesüblichen Sommerferien vom dritten Sonnabend im Juli auf die Dauer von 4 Wochen; vom Sonnabend vor der Vorwoche der Leipziger Michaelismesse bis zum Montage der Zahlwoche; vom Beginn des Leipziger Christmarktes bis 7. Januar; an den im Königreich Sachsen geltenden Feiertagen, einschliesslich der Geburtstage des Deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen, sowie am 2. September als dem National-Festtage.

Der Schluss des Schuljahres findet am Freitag vor der Charwoche statt.

Aufrücken der Schüler.

Eine Versetzung der Schüler wird nur einmal jährlich, und zwar bei Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen.

Hat ein Schüler für seine Leistungen in zwei Fächern (Schönschreiben ausgenommen) die Note 4 (ungenügend) erhalten, so kann er nicht in die höhere Klasse aufrücken. Im letzteren Falle ist der Austritt ohne vorherige Kündigung zulässig.

Vorstehende Bestimmungen über den Unterricht in der Lehrlingsabteilung bestehen, einige unwesentliche Änderungen abgerechnet, seit der Eröffnung der Anstalt im Jahre 1831. Es ist dies sicherlich ein genügender Beweis für ihre Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit. Grundsätzlich entschieden sind in diesen wenigen Paragraphen Fragen von höchster Bedeutung für den Erfolg des Fortbildungsunterrichts, Fragen, gegen deren Lösung sich heute zu Tage noch ein nahmhafter Teil des Handelsstandes weniger aus Scheu vor dem Kostenaufwande als aus Furcht vor Unbequemlichkeit im Geschäftsbetriebe sträubt. Die wichtigste derselben ist die Unterrichtszeit. Der Unterricht ist von kaum nennenswerter Wirkung, wenn er nicht zu guter Tageszeit erfolgt; er ist sogar eine Unbilligkeit, weil es gesundheitschädigend

ist, junge Leute in dem Alter von 14—18 Jahren nach Ablauf eines ermüdenden Tagewerkes noch in der Zeit von 8 bis 10 Uhr zu geistigen Anstrengungen zu nötigen. Eine Wohlthat, wie man sie der kaufmännischen Jugend durch Einrichtung von Fachschulen gewähren will, soll doch nicht auf Kosten der Gesundheit erkauft werden; sonst schlägt sie in das Gegenteil um, und die ganze Veranstaltung wird zu einem Scheinwerk. Es bleibt also kein anderer Ausweg, als einen Teil der in der günstigen Tageszeit liegenden Geschäftsstunden für den Fortbildungsunterricht freizugeben.

Zugegeben, dass es für den Lehrherrn unbequem ist, zu einer bestimmten Zeit die Mithülfe eines Lehrlings entbehren zu müssen, bleibt dagegen in Betracht zu ziehen, dass die geschäftliche Störung durch entsprechende Anordnungen sehr gemildert werden kann. Dem Lehrherrn ist überdies vielfach Gelegenheit geboten, Lehrlinge aufzunehmen, welche infolge ihrer Vorbildung nicht mehr zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind; verzichten Lehrherrn darauf, so ist es ihre Pflicht — nicht etwa ein Akt des Wohlwollens — dem minder vorbereiteten Lehrlinge die nötige Zeit zur Ergänzung seines Wissens zu gewähren.

Der Vorstand der Öffentlichen Handelslehranstalt hat sich von Anfang an dafür entschieden, den Unterricht in der Lehrlingsabteilung in den Morgenstunden von 7—9 Uhr stattfinden zu lassen. Erst im Jahre 1879 hat man Parallelklassen mit der Unterrichtzeit von 2—4 Uhr eingerichtet, um den Lehrherren, welche mehrere Lehrlinge zur Schule schicken, die Möglichkeit zu bieten, stets einen Teil ihres Lehrlingspersonals im Geschäft zur Verfügung zu haben. Der Erfolg des Unterrichts hat den hohen Nutzen der gut gewählten Unterrichtszeit und somit auch den bedeutenden Kostenaufwand für diesen Zweck gerechtfertigt. Letzterer ist in der That sehr gross und wird teils durch die Beschaffung der Räumlichkeiten, teils durch den Bedarf an Lehrkräften hervorgerufen.

Die Einteilung der Schüler in fünf oder sechs Parallel-Klassen mit gleicher Unterrichtszeit erfordert viele Klassenzimmer, die doch nur während höchstens 4 Stunden im Tage gebraucht werden. Ein Flügel des neuen Schulgebäudes, gerade der dritte Teil der verfügbaren Klassenzimmer, ist für den Unterricht in der Lehrlingsabteilung notwendig. Man hätte bei Verlegung der Unterrichtsstunden in die Zeit nach 5 Uhr nachmittags die Klassenzimmer der höheren Abteilung mit benutzen und eine Ersparnis an Schulräumlichkeiten erzielen können; aber der Schulvorstand hat doch, in Anbetracht der guten Erfahrungen, an der bewährten Unterrichtszeit festgehalten. Eben so mehren sich durch die Unterrichtszeit Kosten und Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Lehrkräfte für die Lehrlingsabteilung. Der Unterricht an der höheren Abteilung nimmt in den Stunden von 7—9 Uhr und 2—4 Uhr eine Anzahl von Hauptlehrern in Anspruch; Hülfslehrer, welche etwa den Unterricht an der Lehrlingsabteilung als Nebenamt übernehmen könnten, sind selten zu bekommen; denn zu gleicher Tageszeit würden diese Lehrer, wenn sie an einer andern Schule ihre Hauptbeschäftigung hätten, von ihren Pflichtstunden in Anspruch genommen sein. So muss denn Fürsorge getroffen werden, den Unterricht in der Lehrlingsabteilung fast ausschliesslich in die Hände von vollbeschäftigten Hauptlehrern zu legen.

Die Öffentliche Handelslehranstalt konnte dies ermöglichen, weil sie neben der Lehrlingsabteilung mit beschränkter Unterrichtszeit noch zwei Abteilungen mit voller Unterrichtszeit hat, in denen die Lehrer nach Schluss des Fortbildungsunterrichtes Beschäftigung finden. Mit der Lehrlingsschule allein liesse sich Gleiches nicht durchführen. Und noch weitere sehr hoch anzu-

schlagende Vorteile gehen aus der Verbindung mehrerer Unterrichtsabteilungen hervor: es wird jüngeren Lehrern Gelegenheit gegeben, sich bei dem Unterrichte in den Klassen der Lehrlingsabteilung in schwierigeren Unterrichtsaufgaben zu versuchen und für den Unterricht in höheren Klassen Erfahrung zu sammeln. Der grösste Gewinn besteht aber darin, dass Lehrer und Schüler ihre Aufgabe zu einer Zeit zu erfüllen haben, wo sie bei frischen Kräften sein können.

Den gegebenen Verhältnissen angemessen ist der Schwerpunkt des Unterrichts auf möglichste Ausnutzung der Lehrstunden zu verlegen; zu häuslichen Arbeiten bleibt den Lehrlingen äusserst wenig Zeit. Infolge dessen werden nur aus den fremden Sprachen und der Geographie Gedächtnisaufgaben gegeben; schriftliche Hausarbeiten geringen Umfanges sind in den fremden Sprachen wöchentlich zu fertigen, im kaufmännischen Rechnen alle 14 Tage und deutsche Hausarbeiten in Zwischenräumen von 3 bis 4 Wochen. Die Zahl der Arbeiten und die Ablieferungstage werden den Schülern zu Beginn eines jeden Halbjahres bekannt gegeben.

Das erste Unterrichtsjahr ist hauptsächlich der Befestigung der Schüler in den Elementen des kaufmännischen Rechnens und der Ausbildung im Kopfrechnen gewidmet. Als Vorbereitung für die Anfertigung von Kontorarbeiten dient der Schreibunterricht. Im zweiten Jahre beginnt der Unterricht in der Handelswissenschaft, durch welchen die Schüler mit den verschiedenen Arten des Handels und mit den Rechten und Pflichten des Kaufmanns bekannt gemacht werden. Hieran schliesst sich im Winterhalbjahr der Unterricht in der Wechselkunde, verbunden mit schriftlicher Ausführung der im Wechselverkehr vorkommenden Gattungen von Wechseln, Anweisungen und Checks. Die Formen der übrigen kaufmännischen Schriftstücke werden den Schülern erläutert und durch schriftliche Bearbeitung von mannigfachen Beispielen eingeprägt. Mit der Erlernung der englischen Sprache wird im zweiten Schuljahre begonnen. Im dritten Schuljahre tritt an die Stelle des Unterrichts in den Kontorarbeiten der Unterricht in der Buchführung, der ebenfalls den Schülern Gelegenheit giebt, nach umfassender Belehrung über das Wesen der Sache sich in Berechnungen, Eintragungen und Bücher-Abschlüssen zu üben und mit dem Zusammenhange und dem Ergebnisse dieser Arbeiten vertraut zu machen. Der Unterricht im kaufmännischen Rechnen gelangt durch die Übungen in der Wechsel- und Effektenberechnung sowie in den einfachen und zusammengesetzten Warenkalkulationen zum Abschlusse. In den fremden Sprachen wird im dritten Jahre im Englischen das Hauptsächlichste aus der Elementargrammatik zu Ende geführt; im Französischen werden im Winterhalbjahre einfache Handelsbriefe gelesen, übersetzt und schliesslich nachgebildet. Die Schüler werden dadurch mit den gebräuchlichsten Berufswörtern und Briefformen bekannt gemacht und zu Weiterübung angeregt.

Diese kurzen Andeutungen werden genügen, um erkennen zu lassen, dass der dreijährige Unterrichtsgang der Lehrlingsabteilung aus den Berufswissenschaften des Kaufmanns das Hauptsächlichste heraushebt und es in einer Ausführlichkeit behandelt, die zu bleibendem Verständnisse selbst bei Schülern mittlerer Begabung führen kann. Das ist auch von der Mehrzahl unserer ehemaligen Schüler dankbar anerkannt worden. Mehr bieten zu wollen, wäre in Anbetracht der Zeit und der Verhältnisse gewagt; reicht doch schon der Umfang des Unterrichts über den Lehrgang der meisten kaufmännischen Fortbildungsschulen hinaus.

Fassen wir nun noch in's Auge, welchen Einflüssen die bedeutende Zunahme der Schülerzahl in der Lehrlingsabteilung beizumessen ist. Hierüber

lassen die Angaben der Jahresberichte der Anstalt und die Nachweise auf Tafel I keinen Zweifel. Die Lehrlingsabteilung hat in den Jahren von 1832 bis 1866 nur ein Mal über hundert, sonst immer unter hundert Schüler gezählt; von 1866 bis 1878 zwischen 120 und 170 Schüler und erst von 1878 an wuchs die Schülerzahl in rascher Steigerung bis auf 551 Schüler im Schuljahre 1896/97.

Die Wendung zum Besseren ist mit dem Erlasse des Kgl. sächsischen Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 eingetreten, das den Schülern der Volksschule nach Ablauf ihrer Schulzeit den Besuch einer Fortbildungsschule während drei, bez. zwei Jahren zur Pflicht macht. Schritt für Schritt mit der Eröffnung und Erweiterung der städtischen Fortbildungsschulen hat sich auch der Wirkungskreis unserer Lehrlingsabteilung erweitert. Eine Verstärkung des günstigen Einflusses wurde ferner durch das Gesetz vom 3. April 1880 über die gewerblichen Schulen herbeigeführt, welches die Handelsschulen dem Kgl. Ministerium des Innern unterstellte. Die Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge fanden bei dieser hohen Behörde volle Beachtung; namentlich haben sich Herr Geh. Regierungsrat Dr. Roscher und Herr Gewerbeschulinspektor Enke um die Vermehrung und zweckmässige Organisation dieser Anstalten eifrig bemüht.

Die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule war ein stärkerer Hebel als alle die zahlreichen, wohlwollenden Mahnungen, welche Jahrzehnte lang von dem Vorstande und den verschiedenen Direktoren unserer Schule an die Lehrherrn gerichtet worden waren. Weder der Unterrichtsgang, noch die Tüchtigkeit der Lehrkräfte, noch die Sorgfalt bei der Unterweisung der Schüler der Lehrlingsabteilung können als die Ursachen der aussergewöhnlichen Vermehrung der Schülerzahl aufgestellt werden; niemals hat es an unserer Schule in einem von diesen Punkten gemangelt, nur der Wert des Gebotenen ist lange Zeit nicht genügend gewürdigt worden. Es ist notwendig, diese Thatsache mit allem Nachdrucke hervorzuheben, weil gar so häufig gegen die Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschulen aus Unkenntnis der Verhältnisse oder aus Furcht vor Belästigung gesprochen wird.

Man übersieht dabei, dass die Pflicht zum Besuche des Fortbildungsunterrichtes nur solchen jungen Leuten auferlegt wird, die ihrer Vorbildung und ihren Arbeitsverhältnissen nach den Fachunterricht dringend bedürfen. In den kleinen und kleinsten Geschäften werden die Lehrlinge aus den Reihen der Volks- und Bezirksschüler geholt; der Geschäftsverkehr giebt zu schriftlichen Arbeiten und zum Vorrücken von einfachen zu wichtigeren Verrichtungen wenig oder gar keine Gelegenheit; es kommt also zu der dürftigen Wissensgrundlage noch der Mangel an Übung. Ein weiterer Nachteil für die Lehrlinge in derartigen Geschäften liegt in dem Umstande, dass dem Kleinhändler die ununterbrochene Anwesenheit des Lehrlings zur Bedienung der Kunden viel dringender ist, wie dem Kaufmanne, dem mehrere Lehrlinge oder Gehülfen an die Hand gehen. Zahlreichen Lehrlingen wurde früher aus keinem anderen Beweggrunde als diesem seitens der Lehrherrn der Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule verweigert. In welchem Grade dies der Fall war, lässt sich aus den Zahlen auf Tafel I bemessen; noch heute würden wir in unserer Lehrlingsabteilung zwischen 200 und 250 Schüler zählen, wenn nicht die Wohlthat der gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch der Fortbildungsschulen den unterrichtsbedürftigen Lehrlingen zu statten käme. Auch der eifrigste Verfechter von ungeschmälter Freiheit wird zu-

geben müssen, dass im vorliegenden Falle eine gelinde Willensbeschränkung zu erfreulichem Erfolge geführt hat.

Es wäre jedoch zu weit gegangen, wollte man ausschliesslich der Pflicht zum Schulbesuche die günstige Entwickelung unserer Lehrlingsabteilung beimessen; die Meinung über den Wert des Fachunterrichtes ist, sowohl bei den Lehrherrn wie bei den Eltern der Lehrlinge, eine bessere geworden. Wenn bei dem dreijährigen Lehrgange unserer Lehrlingsabteilung und bei nur zweijähriger Verpflichtung der Lehrlinge zum Schulbesuche immer noch ungefähr ein Fünftel der Schüler den Unterrichtskursus vollständig durchmachen, also ein Jahr lang die Schule freiwillig besuchen, so beweist dies, dass bei vermehrter Schülerzahl die Ausdauer im Schulbesuche nicht abgenommen hat. An Wert gewinnt diese Thatsache, wenn man ferner damit den Nachweis über die Vorbildung der Schüler in Verbindung bringt. In den letzten Jahren ist der Zugang von Schülern aus Volksschulen doppelt so gross gewesen als vor zehn Jahren, während der Zugang von Schülern höherer Lehranstalten wesentlich abgenommen hat. Bei unverminderter Frequenz der ersten Klassen kann also nur die grössere Ausdauer der ehemaligen Volksschüler zu Aufrechthaltung des Verhältnisses von 1:5 beigetragen haben. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Wünschenswerte und Mögliche bereits erreicht sei.

Der kaufmännischen Fortbildungsschule kommt es auch zu Gute, dass die Lehrherrn sich zu angemessenen Zugeständnissen herbeilassen müssen, um Lehrlinge aus besseren Kreisen zu bekommen. Einsichtsvolle Eltern bedingen sich in der Regel für ihre Söhne die Genehmigung zum Besuche aller drei Jahresklassen der Lehrlingsabteilung aus. Diese Abmachung ist für die jungen Leute von hohem Nutzen, denn nicht allein bietet ihnen der Schulbesuch eine Erweiterung ihres Wissens, sondern auch durch die Schuldisziplin eine kräftige Anregung zu Pünktlichkeit und guter Sitte. Heute zu Tage, wo nur in seltenen Fällen die Lehrlinge im Hause des Lehrherrn wohnen, sind sie üblen Einflüssen mehr denn je ausgesetzt und bedürfen einer moralischen Stütze; diese finden sie in der kaufmännischen Fortbildungsschule. Auf dem Wege der Gesetzgebung werden zweifellos noch weitere Mittel zur Besserung der Verhältnisse im kaufmännischen Lehrlingswesen geschaffen werden. Die zahlreichen Erhebungen über diese Angelegenheit haben sehr empfindliche Schäden aufgedeckt, deren Beseitigung eine dringende Pflicht ist. Dem Interesse des Lehrherrn an der Minderung seiner Geschäftskosten steht das Interesse des Lehrlings gegenüber, welches billige Schonung der Körperkraft und gehörige Ausbildung in den verschiedenen Obliegenheiten eines jungen Kaufmannes erheischt. Gereicht es doch in sehr vielen Fällen den Lehrherrn selbst zu bitterem Schaden, wenn sie junge Leute zum Eintritte in den Handelsstand veranlassen, die wegen ihres Mangels an Begabung, an Vorkenntnissen und wegen ihrer Mittellosigkeit keine Aussicht auf genügendes Fortkommen haben. Ein grosser Teil der Verirrungen und Vergehen von jungen Kaufleuten und die wachsende Zahl der unzulänglichen Gehülfen im Handelsgewerbe sind auf Rechnung unhaltbarer Zustände zu schreiben. Man wird letztere nie ganz aus der Welt schaffen können, aber nicht müde werden dürfen, sie, wie im Königreiche Sachsen, durch maassvolle mit Nachdruck gehandhabte Gesetze aufs äusserste einzuschränken.

Zur Darlegung, wie die Wohnungsverhältnisse und die Arbeitszeit der Schüler der Lehrlingsabteilung an der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig am 30. November 1894 beschaffen waren, seien hier aus dem Jahresberichte für 1894/95 folgende Angaben wiederholt:

Wohnung und Kost

bei den Lehrherren					28 Schüler,
„ „ Eltern	1) in Leipzig	243	Schüler,		
	2) „ Anger-Crottendorf	11	„		
	3) „ Connewitz	3	„		
	4) „ Eutritzsch	11	„		
	5) „ Gohlis	20	„		
	6) „ Lindenau	15	„		
	7) „ Neu-Schleussig	2	„		
	8) „ Neu-Schönefeld	5	„		
	9) „ Neu-Sellerhausen	5	„		
	10) „ Neustadt	4	„		
	11) „ Plagwitz	11	„		
	12) „ Reudnitz	43	„		
	13) „ Thonberg	3	„		
	14) „ Volkmarsdorf	11	„		
	15) „ Klein-Zschocher	2	„		
	Auswärts:				
	16) in Abtnaundorf	1	Schüler,		
	17) „ Deuben	1	„		
	18) „ Gautzsch	1	„		
	19) „ Knauthain	1	„		
	20) „ Möckern	2	„		
	21) „ Oetsch	1	„		
	22) „ Schönefeld	3	„		
	23) „ Stötteritz	2	„		
					401 Schüler,
in Pension					59 „
					488 Schüler

Mittagspause

in der Regel innerhalb $11\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr.

Keine Mittagspause	16	Schüler,
in der Dauer einer halben Stunde	7	„
„ „ „ „ Stunde	29	„
„ „ „ von eineinhalb Stunde	217	„
„ „ „ „ zwei Stunden	213	„
„ „ „ „ zweieinhalb Stunden	5	„
„ „ „ „ drei Stunden	1	„
	488	Schüler.

Durchschnittliche Dauer der täglichen Geschäftszeit unter Einrechnung der beiden Stunden, welche die Schüler in unserer Schule zubringen und unter Ausschluss der für die Mittagspause bewilligten Zeit.

Mit	8	Stunden	Geschäftszeit	5 Schüler,
,,	$8^1/_2$	,,	,,	3 ,,
,,	9	,,	,,	52 ,,
,,	$9^1/_2$	,,	,,	45 ,,
,,	10	,,	,,	82 ,,
,,	$10^1/_2$	,,	,,	66 ,,
,,	11	,,	,,	88 ,,
,,	$11^1/_2$	,,	,,	52 ,,
,,	12	,,	,,	39 ,,
,,	$12^1/_2$	,,	,,	23 ,,
,,	13	,,	,,	13 ,,
,,	$13^1/_2$	,,	,,	4 ,,
,,	14	,,	,,	3 ,,
,,	$14^1/_2$	,,	,,	2 ,,
,,	15	,,	,,	11 ,,
				488 Schüler.

Die Geschäftszeit fällt in die Stunden von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Ein Vergleich obiger Aufzeichnungen mit den Erhebungen, die im Jahre 1894 von der Reichskommission für Arbeiterstatistik gepflogen wurden, lässt erkennen, dass Übelstände, wie sie sich in anderen Handelsstädten herausgestellt haben, hierorts nur in geringem Grade bestehen.

Der Verkehr zwischen Schule und Lehrherrn hat sich von jeher in angenehmer, regelmässiger Weise vollzogen, Daran hat die Verpflichtung der Lehrlinge zum Schulbesuche nicht das Mindeste geändert. Wir erkennen mit grosser Befriedigung, dass die Lehrherrn unsere massvollen Anforderungen an die Schüler gern mit ihrem Einflusse unterstützen und nur in ganz unvorhergesehenen, besonders dringlichen Fällen ihre Lehrlinge Schulstunden versäumen lassen. Im Schuljahre 1895/96 besuchten 527 Lehrlinge unsere Lehrlingsabteilung an 187 Unterrichtstagen zu 2 Unterrichtsstunden = 197 098 Stunden. Versäumnisse wegen Krankheit der Schüler kamen in 325 Fällen vor mit im Ganzen 4019 Lehrstunden = 2,04% und wegen geschäftlicher Abhaltung in 54 Fällen mit 285 Lehrstunden = 0,14%. Man hat also hier den Beweis vor Augen, dass selbst in einer Handelsstadt von der Ausdehnung und dem lebhaften Geschäftsverkehr Leipzigs sich bei zweckmässigen Anordnungen und gutem Willen die Zeit für regelmässigen Besuch einer kaufmännischen Fortbildungsschule recht wohl erschwingen lässt.

Wie unser Schulvorstand unablässig bemüht ist, die Ausbildung der Handlungslehrlinge in jeder Weise zu fördern, lässt sich auch an den Erleichterungen erkennen, welche er minderbemittelten, gut begabten und strebsamen Lehrlingen bezüglich des Schulgeldes gewährt. Jedes Jahr werden in der Lehrlingsabteilung ganze und halbe Freistellen an würdige Schüler verliehen, wodurch im Laufe der Zeit Hunderten von jungen Leuten die Gelegenheit zu besserem Fortkommen in ihrem Berufe geboten wurde. Auch die Bestimmungen über die Aushändigung von ehrenvollen und sehr ehrenvollen Abgangszeugnissen an die Abiturienten der Lehrlingsabteilung tragen viel dazu bei, den Eifer der Lehrlinge anzuregen; sie wissen sehr wohl, wie förderlich ihnen bei Bewerbung um Stellen das unparteiische Zeugnis unserer Schule ist und setzen dafür ihre beste Kraft ein.

Die Erweiterung, welche die Lehrlingsabteilung im letzten Jahrzehnt erfahren hat, bestätigt, dass diese Abteilung das Vertrauen des hiesigen Handelsstandes geniesst und in der Art des Unterrichtes, wie in dem Umfange des Lehrganges für die hiesigen Verhältnisse das rechte Mass einhält

Die höhere Abteilung.

Die höhere Abteilung hat den Zweck, junge Leute, welche sich dem Handelsstande oder einem damit verwandten Gewerbe widmen wollen, vor ihrem Eintritt in das Geschäftsleben mit den erforderlichen Kenntnissen zu versehen. Ihr Lehrgang umfasst sowohl Gegenstände der allgemeinen Bildung wie der Berufswissenschaften.

Die Schüler der ersten Klasse, welche sich in der unter dem Vorsitze eines Kgl. Kommissars alljährlich vor Ostern stattfindenden Abgangsprüfung das Reifezeugnis erworben haben, erlangen laut Bundesgesetz-Blatt vom Jahre 1869, Seite 49, damit zugleich das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zur Bewerbung um den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Auszug aus den Satzungen.

Einteilung. Eintrittszeit.

Die höhere Abteilung besteht aus drei Klassen, wovon jede einen einjährigen, zu Ostern beginnenden Lehrgang hat.

Der Eintritt findet regelmässig zu Ostern statt; zu einer anderen Zeit kann er nur dann erfolgen, wenn der Aufzunehmende in der von ihm abzulegenden Prüfung nachweist, dass er diejenigen Kenntnisse besitzt, welche ihn unmittelbar befähigen, mit Erfolg an dem Unterrichte der Klasse, in welche er eintreten will, teilzunehmen.

Anmeldung.

Die aufzunehmenden Schüler sollen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, andererseits aber in ihrem Alter das Durchschnittsmass der Klasse nicht unverhältnismässig überschreiten. Die Anmeldung ist bei dem Direktor zu bewirken, und es ist dabei ein Geburts-Zeugnis, sowie ein Zeugnis über die bisher genossene Bildung und das bisherige Verhalten beizubringen.

Aufnahme-Prüfung.

Die aufzunehmenden Schüler haben sich einer Prüfung zu unterziehen, durch welche ermittelt werden soll, ob sie überhaupt die zur Aufnahme nötigen Vorkenntnisse besitzen, und in welche Klasse sie eingereiht werden können.

Zur Aufnahme in die III. (unterste) Klasse sind folgende Vorkenntnisse erforderlich:

1) in der deutschen Sprache: die Fähigkeit, einen Aufsatz, dessen Gegenstand aus dem Bereiche der Kenntnisse und Erfahrungen des Schülers genommen wird, ohne grobe Verstösse gegen Rechtschreibung und Grammatik anzufertigen;

2) in der französischen Sprache: Kenntnis der Grammatik bis einschliesslich der regelmässigen Zeitwörter;
3) in der Erdkunde: Überblick über das Erdganze, Bekanntschaft mit den wichtigsten europäischen Ländern;
4) in der Geschichte: Bekanntschaft mit den wichtigsten Weltbegebenheiten und den hervorragendsten geschichtlichen Personen;
5) im Rechnen: Beherrschung der vier Grund-Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, der Decimalbrüche und der einfachen Proportionen (Regel de tri).

Für die Aufnahme in höhere Klassen werden die Leistungen nach denjenigen Anforderungen bemessen, welche nach dem Unterrichtsplane in den einzelnen Lehrfächern an die Schüler dieser Klassen gestellt werden.

Lehrplan.

	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.
Deutsche Sprache	4	3	3
Englische Sprache	5	4	4
Französische Sprache	5	4	4
Mathematik	3	3	4
Kaufmännisches Rechnen	5	3	2
Physik	3	2	—
Mechanische Technologie	—	—	2
Chemie	—	2	2
Warenkunde	—	—	1
Erdkunde	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Handelswissenschaft	—	2	—
Handels- und See-Recht	—	—	1
Kontor-Arbeiten	—	2	—
Korrespondenz	—	—	2
Buchhaltung	—	—	3
Volkswirtschaftslehre	—	—	2
Schönschreiben	3	2	—
Stenographie	3	2	1
Turnen	2	2	2
wöchentlich Stunden	37	35	37

Ausserdem werden noch die folgenden Unterrichtsstunden für diejenigen Schüler gehalten, welche daran teilzunehmen wünschen:

Italienische Sprache	—	2	2
Spanische Sprache	—	—	2

Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für Angehörige des Deutschen Reiches 240 Mark in der III., 300 Mark in der II., 360 Mark in der I. Klasse; für Söhne von Mitgliedern der vormaligen Kramer-Innung ein Viertel weniger. Ausserdem ist eine Einschreibegebühr von 10 Mark zu entrichten. Ausländer haben in allen Klassen der höheren Abteilung 360 Mark Schulgeld und bei dem Eintritte 10 Mark Einschreibegebühr zu zahlen.

Die ordnungsmässige Zahlung des Schulgeldes für Schüler, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, ist durch Bestellung eines hier wohnhaften Bürgen zu sichern; ist eine solche nicht möglich, so ist das Schulgeld immer für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

Das Schulgeld ist halbjährlich vorauszuzahlen. Erfolgt der Eintritt eines Schülers erst nach Ablauf der Sommer- oder Weihnachtsferien, so ist das Schulgeld für das begonnene Halbjahr nur zur Hälfte zu entrichten. Als kürzeste Dauer des Besuchs der Anstalt gilt ein Jahr, und für diese Zeit ist das Schulgeld jedenfalls zu bezahlen. Eine Ausnahme tritt nur im Falle der Ausschliessung von der Schule ein; bezahltes Schulgeld wird jedoch auch in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Nach Ablauf des ersten Schuljahres ist der Austritt gegen Kündigung zulässig. Die Kündigung ist von dem Vater oder Vormunde schriftlich bei dem Direktor einzureichen, und zwar für Ostern bis spätestens 15. Februar, für Michaelis bis zum Schlusse der Sommerferien; bei späterer Kündigung ist das Schulgeld noch für das nächstfolgende Halbjahr zu bezahlen.

Pensionen.

In Anbetracht, dass die Erziehung zu guter Sitte gleich wichtig ist wie die Ausbildung des Geistes, wird das Verhalten der Schüler ausserhalb der Schule sorgfältig überwacht. Um dieses zu ermöglichen, besteht die Vorschrift, dass zu der Wahl eines Pensionshauses für auswärtige Schüler der höheren Abteilung die Genehmigung des Direktors der Anstalt einzuholen ist. Nur bei achtbaren Familien, in deren Hause den Zöglingen gebildeter Umgang, gesunde Wohnung und Kost und sorfältige Pflege, sowie eine strenge, den Disziplinarsatzungen der Handelslehranstalt entsprechende Beaufsichtigung gesichert ist, können Schüler der Anstalt untergebracht werden.

Der Unterrichtsplan der höheren Abteilung hat, wie schon erwähnt worden ist, in den letzten Jahrzehnten nur geringe Veränderungen erfahren: weil er sich in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände und den Umfang des Unterrichts bewährt hat und aus Rücksicht auf die Berechtigung der Anstalt zur Ausstellung von Reifezeugnissen für den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig freiwilligen Dienste an bestimmte Grenzen gebunden ist. Eine Erweiterung des Masses der Anforderungen hätte sich bei dem Alter der Schüler und der Dauer der Unterrichtszeit kaum versuchen lassen: eher durfte man darauf denken, Vereinfachungen vorzunehmen, wo sie ohne Nachteil vorgenommen werden konnten.

Aus dem zweiten Teile dieses Jahresberichtes ist der Lehrgang in seinen Einzelheiten ersichtlich. Er hat in Bezug auf die allgemein bildenden Lehrgegenstände sehr viel mit jenem der Realschulen gemein, oder, richtiger gesagt, die Oeffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig hat vor dem Inslebentreten von Realschulen (die erste wurde in Sachsen im Mai 1834 in Leipzig eröffnet) ein Unterrichtsprogramm aufgestellt, das später zum grossen Teile von den Realschulen angenommen wurde.

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens gegen Ende der zwanziger Jahre zielte auf eine Ausscheidung des Unterrichtsstoffes je nach der künftigen Lebensstellung der Schüler: den Anstalten für formale Bildung, als Vorschule für den Gelehrtenstand, sollten gleichwertige Anstalten für reale Bildung zur Vorbereitung für eine bedeutsame bürgerliche Thätigkeit an die Seite gesetzt werden. Das Unterrichtsprogramm der Oeffentlichen Handelslehranstalt war eine Verwirklichung dieses Gedankens.

In dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Litteraturgeschichte, in den modernen Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch), in der Geographie, der Geschichte, der Mathematik, den Naturwissenschaften wurden der Schule Hülfsmittel genug an die Hand gegeben, um auf Geist und Gemüt der Schüler kräftig zu wirken und ein reichliches Mass von allgemeiner Bildung als Grundlage für die Berufsbildung zu schaffen. Die Eigenart der Schule bestand aber in der zweckmässigen Gliederung und Behandlung des Fachunterrichtes.

Bleibendes Verdienst um die Ermittelung und Vervollkommnung einer geeigneten Methode für den Unterricht in den Handelswissenschaften haben sich die Direktoren der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, Daniel August Schiebe, Professor Dr. Carl Gustav Odermann und der Lehrer dieser Anstalt, Dr. Feller, später Direktor der Handelsschule in Gotha, erworben. Ihre Fachschriften waren bahnbrechend. Noch heute sind verschiedene ihrer kaufmännischen Lehrbücher bei dem Unterrichte in den Handelswissenschaften an in- und ausländischen Handelsschulen im Gebrauch. Als Leiter von Handelslehranstalten waren diese Männer bestrebt, gründliche Belehrung mit zweckmässigen Übungen zu verbinden und dadurch klare An-

schauung, sowie gute Fertigkeit in der Ausführung von kaufmännischen Arbeiten bei ihren Schülern zu erzielen.

Der Lehrgang an unserer Anstalt ist auch heute noch diesen Grundsätzen angepasst. In der höheren Abteilung wird, in Kürze gesagt, folgendes Verfahren beobachtet: In der dritten (untersten) Klasse ist von Fachunterricht wenig die Rede; nur bei dem Unterrichte im kaufmännischen Rechnen werden ausführliche Erklärungen über die Münz-, Mass- und Gewichtsverhältnisse der europäischen Staaten gegeben. Über die Anwendung der Prozentrechnung bei verschiedenen Arten von Handelsgeschäften empfangen die Schüler Aufschluss.

Der weitaus grössere Teil der Lehrstunden wird für den Unterricht in Gegenständen der allgemeinen Bildung verwendet. Da gilt es zunächst, die Schüler in der Grammatik der deutschen, französischen und englischen Sprache zu befestigen, sie mit den Elementen der Mathematik und Physik bekannt zu machen und in der Erdkunde und Geschichte zu unterweisen. In allen diesen Fächern ist der Unterricht grundlegend. Zur Ausbildung von Fertigkeiten sind 6 Lehrstunden, drei für Schönschreiben, drei für Stenographie bestimmt.

In der zweiten Klasse tritt zu den oben genannten Fächern noch der Unterricht in Chemie hinzu. Bei dem Unterrichte im kaufmännischen Rechnen wird zunächst die Zins- und Diskontrechnung erledigt, deren Verständnis den Schüler befähigt, die für eine ganze Anzahl von kaufmännischen Schriftstücken erforderlichen Berechnungen auszuführen. Es kann also mit dem Unterrichte in den Kontorarbeiten begonnen werden. Von den einfachen Schriftstücken anfangend und nach und nach zu schwierigeren Formen übergehend, bezweckt dieser Unterricht, die Herbeiführung eines guten Verständnisses der betreffenden Geschäftsvorgänge und die Gewöhnung des Schülers an Richtigkeit und Sauberkeit der schriftlichen Ausführung. Im Winterhalbjahre wird die Lehre von den Kontokorrenten erledigt. Die drei üblichen Methoden der Zinsberechnung werden durch Bearbeitung zahlreicher Kontokorrente eingeübt.

Als Ergänzung zu dem Unterrichte in den Kontorarbeiten dient der Unterricht in der allgemeinen Handelslehre. — Durch eigene Anschauung kann sich in der Praxis der junge Kaufmann von vielen Dingen des Geschäftslebens eine zutreffende Vorstellung machen; dieses Hülfsmittel fehlt aber dem Handelsschüler; um so notwendiger ist es, ihn über die Arten des Handels, über den Begriff der Handelsgeschäfte, über die Stellung des Einzelkaufmannes, über Handelsgesellschaften u. s. w. recht gründlich zu belehren.

Im Winterhalbjahr tritt an die Stelle des obengenannten Unterrichts der Unterricht in der Wechsellehre. Bei diesem gehen gleichfalls Erklärung und Übung Hand in Hand; die Rechte und Pflichten der bei dem Wechselgeschäfte beteiligten Personen und die in den verschiedenen Fällen zu erfüllenden Formalitäten werden genau dargelegt, zugleich werden die Schüler in Anfertigung von Wechseln und anderen bei dem Wechselverkehre vorkommenden Schriftstücken geübt.

Der Unterricht im Schönschreiben gelangt in dieser Klasse zum Abschlusse; der Unterricht in der Stenographie geht zu allmählicher Steigerung der Fertigkeit über.

Der Lehrgang in der ersten Klasse ist darauf berechnet, die Vorkenntnisse der Schüler in Gegenständen der allgemeinen Bildung bei dem Fachunterrichte zu verwerten. So tritt an Stelle des Unterrichtes in Physik der Unterricht in der mechanischen Technologie; an den Unterricht in der Chemie

schliesst der Unterricht in der Warenkunde sich an. Der für den Handelsschüler so hochwichtige Unterricht in den fremden Sprachen, der in der dritten und zweiten Klasse mit einer ansehnlichen Stundenzahl bedacht ist, hat die Schüler im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der fremden Sprachen soweit gefördert, dass bei dem Unterrichte in der Handelskorrespondenz zu Anfertigung von Handelsbriefen in fremden Sprachen geschritten werden kann. Unterstützt wird ferner der handelswissenschaftliche Unterricht durch die Einflechtung von Betrachtungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der aussereuropäischen Erdteile, über Kolonisation, Kultivation u. s. w. in den geographischen Unterricht.

Bei dem gereifteren Verständnisse der Schüler kann zur Behandlung der schwierigeren Teile des Fachunterrichtes geschritten werden. Dazu gehört die Volkswirtschaftslehre und die Buchhaltung. Über die Nützlichkeit der ersteren für junge Leute, die in ihrer späteren Berufsthätigkeit bei Durchführung weitgehender Unternehmungen mitwirken oder selbständig Verfügung treffen sollen, kann man nicht wohl im Zweifel sein. Jemand, der frühzeitig gewöhnt worden ist, wirtschaftliche Vorgänge auf Ursache, Wirkung und Zusammenhang hin zu prüfen, wird in der Auffassung seiner Geschäftsobliegenheiten ein sicheres und rasches Urteil bewähren.

Bei dem Unterrichte in der Buchführung wird der Schüler mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Führung von Handelsbüchern und den bei den Eintragungen zur Anwendung kommenden Methoden bekannt gemacht. Nachdem in grossen Zügen der Zweck der verschiedenen Handelsbücher dargelegt und die Art, wie die Buchungen zu erfolgen haben, auseinander gesetzt worden ist, gelangen zahlreiche im Zusammenhange stehende Buchhaltungsaufgaben zur Ausführung. Durch dieselben findet der Schüler Gelegenheit, die erforderlichen Berechnungen vorzunehmen und sich in allen Arbeiten zu üben, welche bei der Führung und dem Abschlusse von Handelsbüchern vorkommen. Schliesslich wird die Besprechung der Bilanzen vorgenommen und gezeigt, wie aus den Handelsbüchern über den Vermögensstand und über den Erfolg des Geschäftsbetriebes Nachweis geführt werden kann.

Dieser Lehrgang erfährt in den für den Unterricht von Ausländern bestimmten Parallelklassen einige Abänderungen bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache, wie es die Rücksicht auf die geringere Sprachfertigkeit der jungen Leute erheischt.

Zur erfolgreichen Durchführung einer so bedeutenden Unterrichtsaufgabe stehen der Anstalt mannigfaltige Hülfsmittel zu Gebote. Da sind zunächst tüchtige Lehrkräfte, zweckmässige Schulräumlichkeiten und reichhaltige Sammlungen von Lehrapparaten.

Das am 5. Oktober 1890 eingeweihte neue Schulgebäude enthält in seinem Hauptbaue und seinen beiden Seitenflügeln: einen geräumigen Prüfungs- und Festsaal, Hörsäle für Chemie und Physik, eine Bibliothek, eine Turnhalle und 22 Lehrzimmer. Die Klassenzimmer sind mit elektrischem Lichte, die Gänge und Treppen mit Gas beleuchtet; durch eine Centralheizung ist für genügende und gleichmässige Erwärmung der Unterrichtsräume gesorgt; zu fortwährendem Luftwechsel in den Zimmern sind Vorkehrungen getroffen. Ein weiter Hofraum dient den Schülern zur Bewegung im Freien während der Erholungspausen. Die Anlage der Hörsäle für Chemie und für Physik entspricht in jeder Beziehung den Ansprüchen, die man heut zu Tage an solche Unterrichtsräume zu stellen berechtigt ist. Mit gleicher Sorgfalt sind die Apparate zur Veranschaulichung des Unterrichts ausgesucht worden. Ausserdem besitzt die Anstalt: eine höchst wertvolle Sammlung von

Rohstoffen und Fabrikaten aller Art, letztere meist in einer Weise geordnet, dass man den Übergang des Rohmaterials zur fertigen Ware in seinen Einzelheiten wahrnehmen kann; ferner eine bedeutende Mineraliensammlung, eine Münzsammlung, eine Bibliothek von 5—6000 Bänden, wovon ein wesentlicher Teil zur Belehrung und Unterhaltung der Schüler bestimmt ist. Alle diese Sammlungen werden fortwährend durch Anschaffungen neuer, vervollkommneter Erzeugnisse in bestem Stande erhalten.

Von günstigem Einflusse auf den Erfolg des Unterrichts an unserer Anstalt ist auch die mässige Schülerzahl in den Klassen; die Lehrer werden mit jedem Einzelnen besser bekannt und haben Zeit genug, um auf schwächere Schüler Rücksicht zu nehmen. So sind schon in vielen Fällen junge Leute, welche in den unteren Klassen wenig genügten, am Schlusse des Lehrganges mit guten Kenntnissen von der Anstalt geschieden. Doch mit der Vermehrung des Wissens allein ist es nicht gethan. Die wohlwollende aber ernste Disziplin unserer Schule sorgt dafür, dass unsere Schüler zu Einfachheit, Fleiss und Ausdauer angehalten werden. Auch Schüler in reiferem Alter müssen es sich gefallen lassen, allem pünktlich Folge zu leisten, was unsere Satzungen in Bezug auf das Verhalten innerhalb und ausserhalb der Schulzeit vorschreiben. Eine angemessene Freiheit ist Jedem gern vergönnt; mehr zu gewähren, wäre den jungen Leuten nicht heilsam. Der Kaufmann soll regen Geistes, aber einfach in seinem Wesen sein; sein Beruf verträgt einen auf Zerstreuung und Äusserlichkeiten gerichteten Sinn nicht; deshalb wurde auch an unserer Schule von jeher hoher Wert auf Gewöhnung der Schüler an pünktliche Pflichterfüllung und anständige Führung gelegt.

Noch ist der vielseitigen Anregung zu gedenken, welche die Stadt Leipzig insbesondere dem Handelsschüler bietet. Auf jedem Gange durch die Strassen begegnet sein Blick einem lebendigen Geschäftsverkehre: die Ab- und Anfuhr bedeutender Warenmengen, die Ausstellung von Waren und Industrieerzeugnissen jeder Art in Schaufenstern und Läden, der Messverkehr, die grossen Geschäftshäuser, Banken, Fabrikgebäude, kurz das ganze hastige Treiben einer Handelsstadt ersten Ranges muss die Lust wecken, selbstthätig dereinst auf diesem mächtigen Arbeitsfelde mitzuwirken. Und was bietet die kunstsinnige, wissensfrohe Stadt nicht dem strebsamen Jünglinge! Eine Fülle von Schätzen ist in den Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen und Museen in liberalster Weise zum Studium und zum Beschauen dargeboten. Die vorzügliche Pflege der Musik, die Trefflichkeit der Theatervorstellungen sind weltbekannt. Da ist wohl keine Frage, dass so mannigfaltige Erscheinungen des öffentlichen Lebens eine mächtige Wirkung auf Geist und Gemüt eines studierenden Jünglings ausüben müssen. Die erziehende Macht der Grosshandelsstadt ist unserer Schule allezeit eine kräftige Helferin gewesen.

Verfolgt man in einem Rückblicke auf die Vergangenheit unserer Schule, welche Wirkung durch den Unterrichtsgang der höheren Abteilung erzielt wurde, so wird man in der Lebensstellung der meisten unserer ehemaligen Schüler den Beweis finden, dass die grundlegende Arbeit unserer Schule dauerhaft und von gutem Erfolge begleitet war. Wir sehen mit Freude in der Reihe der angesehensten Kaufleute der hiesigen Stadt und des In- und Auslandes frühere Zöglinge unserer Anstalt; andere wirken in Vertrauensstellungen in Banken, Fabriken und Exportgeschäften; wir dürfen wohl sagen, dass unsere Schüler sich in allen Teilen der Welt mit Ehren behauptet haben. Den Inländern hat unser Unterricht die Fähigkeit verliehen, vermöge ihrer Sprachkenntnisse im Auslande Stellung zu übernehmen, und die Ausländer

haben vom deutschen Geschäftsleben einen guten Überblick gewonnen, der in vielen Fällen zu Geschäftsbeziehungen zwischen ihrem Heimatlande und Deutschland Anlass bot. — Der Schule fällt es nicht ein, sich ein Verdienst beimessen zu wollen, das ihr nicht zukommt — ihre Aufgabe ist, Kenntnisse zu verbreiten; Erfahrung lässt sich nur in der Praxis sammeln — aber das Verdienst darf sie wohl für sich in Anspruch nehmen, durch ihre praktische Lehrmethode ihren Schülern den Weg zu raschem Aufrücken während und nach der Lehrzeit geebnet zu haben. In der Lehre können selbst weniger gründlich vorbereitete junge Leute, wenn sie nur geistig regsam und anstellig sind, zu den vorkommenden, einfachen Arbeiten recht gut verwendbar sein; wo es sich aber um sicheres und reicheres Wissen handelt, kann derjenige, der nicht die entsprechenden Vorstudien machte, nicht mit dem besser Gebildeten gleichen Schritt halten. An diesen Erfahrungssätzen wird die Zeit nicht rütteln; sie gelten für alle Stände, nicht bloss für den Kaufmann allein.

Betrachten wir nun, gestützt auf die Angaben der Tafel I, wie der Besuch unserer höheren Abteilung sich in den letzten 19 Jahren gestaltet hat. Die Schülerzahl ist in dieser Abteilung von 108 im Jahre 1878 auf 146 im Jahre 1896/97 gestiegen; die Steigerung war aber keine stetige, sondern eine schwankende, jedenfalls keine solche, wie man sie nach der Entwickelung unseres wirtschaftlichen Lebens seit 1870/71 erwarten durfte. Die Bedeutung der Handelsschulen ist in den zunächst beteiligten Kreisen noch lange nicht genügend anerkannt. Die Bestimmungen über den Einjährig-Freiwilligendienst im deutschen Heere haben allerdings bewirkt, dass dem Handelsstande in den letzten Jahrzehnten eine weit grössere Anzahl von gut unterrichteten jungen Leuten zugingen als früher; über das Allernotwendigste geht aber das Interesse der Eltern nur in seltenen Fällen hinaus. Sie fragen weit öfter: „Wie lange dauert es, bis mein Sohn die Berechtigung erwirbt?“ als: „Welchen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit meines Sohnes im kaufmännischen Berufe mag diese oder jene Vorbildung haben?“ Man kann es Eltern, die sich nach ihren Vermögensverhältnissen einschränken müssen, nicht verargen, wenn sie dem kürzeren und billigeren Wege den Vorzug geben; aber es ist eine arge Verkennung unserer heutigen Handelsverhältnisse, wenn zahlreiche, wohlbemittelte Personen — darunter recht oft Kaufleute — um ein Jahr mehr oder weniger feilschen, wo es sich um sehr namhafte Vorteile für ihre Söhne handelt. Ein Jahr mehr in dem besten Jugendalter, in der sorgenfreien Stellung eines Schülers, im Zusammenhange mit dem geistigen Erwerbe gut angewandter Vorjahre ist für die Geistesentwickelung und Charakterbildung eines jungen Mannes vom höchsten Werte. Späterhin, wie sich Manche trösten möchten, ist das Versäumte sehr schwer, in den meisten Fällen gar nicht nachzuholen. „Der Junge wird mir zu alt!“ ist ein Ausruf, der Kaufleuten ziemlich geläufig ist, aber gar nicht über ihre Lippen kommen sollte. Sie setzen damit die Bedeutung ihres Standes herunter.

Für den Kaufmann ist die zeitige Gewöhnung zu ernster Arbeit und rüstige Beteiligung im Geschäftsbetriebe ein Bedürfnis; aber sie ist es nicht mehr als in irgend einem anderen Berufe. Eine wissenschaftliche Grundlage muss erst geschaffen werden. In England, wo man noch mehr als bei uns mit Geringschätzung über eingehende Vorstudien für den kaufmännischen Beruf aburteilte, ist man doch jetzt zur Einsicht gekommen, dass Kenntnisse kein so übles Ding seien, und beeilt sich Hals über Kopf, das Versäumte nachzuholen. Da dürfen wir uns erst recht nicht säumig finden lassen.

Den oben erwähnten Beweggründen ist zum guten Teil der Aufschwung

beizumessen, den die Realschulen in den letzten Jahren genommen haben. Die Frequenz der sämtlichen Realschulen im Königreiche Sachsen hat sich von 3810 Schülern im Schuljahre 1890/91 auf die bedeutende Zahl von 5804 Schülern im Schuljahre 1894/95, also um 1994 Schüler oder 52,4 %, gehoben. Das wertvolle Unterrichtsprogramm, die sorgfältige Unterweisung, das mässige Schulgeld (72 Mk. für Einheimische, 135 Mk. für Auswärtige für das Jahr) machen diese Anstalten mit Recht beliebt. Der Hauptanziehungspunkt liegt aber doch in der Möglichkeit, dass der mit neun Jahren in die unterste Klasse Eintretende bei regelmässigem Fortgange mit dem zurückgelegten 15. Lebensjahre das Reifezeugnis und damit die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste erlangt haben kann. Die mit der Zeit kargenden Eltern pflegen dabei nur das Eine zu übersehen, dass nach der sächsischen Prüfungsordnung für Realschulen vom Jahre 1884 die in die unterste Klasse aufzunehmenden Knaben als Vorbildung diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen müssen, die nach mindestens dreijährigem Unterrichte in einer guten Bürgerschule von einem fleissigen und begabten Schüler erworben werden; in einer besonderen Verordnung wird überdies die Aufnahme mit dem zehnten Lebensjahre als die regelmässige bezeichnet. Die Fälle, in welchen mit dem zurückgelegten 15. Lebensjahre von Realschülern die Berechtigung erreicht wird, treten auch nur selten ein. Nach den Jahresberichten der drei hiesigen städtischen Realschulen betrug am Schlusse des Schuljahres 1895/96 das durchschnittliche Alter eines Schülers der ersten Klasse in der I. Realschule 16 Jahre $8^3/_4$ Monate, in der II. Realschule 16 Jahre 11 Monate, in der III. Realschule 17 Jahre $4^1/_2$ Monate. Das deutet doch nicht auf ein häufiges Vorkommen von im 15. Lebensjahre stehenden Abiturienten. Vergleicht man mit obigen Angaben die auf Tafel III verzeichneten Altersstufen unserer Schüler der höheren Abteilung, so wird sich ergeben, dass die Altersunterschiede gar nicht bedeutend sind und durch den Umfang der Unterrichtsaufgabe vollkommen gerechtfertigt werden. Eine höhere Altersreife ist bei einem so schwierigen Fachstudium, wie das der Handelswissenschaften, eine Notwendigkeit, ein wesentlicher Vorteil, eine Bürgschaft für ausgiebigen und nachhaltigen Erfolg des Unterrichts. Im Grunde genommen entgeht unseren Schülern durch den späteren Eintritt in die Praxis nichts von allem, was Andere voraus zu haben schienen, denn es wird ihnen in den meisten Fällen eine zweijährige Lehrzeit zugestanden. Den Vorzügen unseres Unterrichtsganges können also die vermeintlichen Ersparnisse an Zeit keinen Abbruch thun; sie werden, nach wie vor, von Allen anerkannt werden, die von der Lebensstellung eines Grosskaufmanns der Neuzeit die richtige Anschauung haben.

Fachwissenschaftlicher Kursus.

Schülerabteilung.

Auszug aus den Satzungen.

Zulassung.

Zu dem fachwissenschaftlichen Kursus, dessen Lehrgang auf wissenschaftliche Erläuterung der Handelsthätigkeit in ihren Hauptzweigen und auf Ausbildung der für die Kontor-Arbeiten in Grosshandlungen, Fabriken und Banken erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abzielt, werden nur junge Leute zugelassen, welche sich durch den Besuch einer deutschen oder österreichischen Unterrichts-Anstalt oder durch das Bestehen der Prüfung vor einer Militär-Kommission das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zur Bewerbung um den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere erworben haben. Ausländer können Aufnahme finden, wenn sie in ihren Vorkenntnissen den inländischen Schülern gleichstehen.

Das Vorhandensein dieser Vorraussetzungen ist bei der Anmeldung nachzuweisen.

Gliederung.

Der fachwissenschaftliche Kursus zerfällt in 2 Abteilungen:

1) eine Schüler-Abteilung mit 34 Lehrstunden in der Woche,
2) eine Lehrlings-Abteilung mit 10 Lehrstunden in der Woche.

Der Unterricht ist in beiden Abteilungen von Jahresdauer.

1) Schüler-Abteilung.

Lehrplan.

In der Schüler-Abteilung umfasst der Unterricht folgende Gegenstände:

	wöchentlich
Englische Sprache	5 Stunden
Französische Sprache	5 "
Spanische Sprache	2 "
Kaufmännische Arithmetik	4 "
Handelsgesetzgebung	2 "
Buchhaltung	5 "
Korrespondenz	2 "
Volkswirtschaftslehre und Handelskunde	3 "
Handelsgeschichte und Handelsgeographie	2 "
Warenkunde	2 "
Schönschreiben	2 "
	34 Stunden.

Ausserdem können die Schüler gemeinsam mit denen der II. Klasse der II. Abteilung an dem Unterricht in der italienischen Sprache teilnehmen.

Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für Inländer 240 Mark, für Ausländer 360 Mark auf das Jahr, für Söhne von vormaligen Mitgliedern der Kramer-Innung 180 Mark. Dasselbe ist halbjährlich vorauszuzahlen. Ausserdem ist bei dem Eintritte eine Einschreibegebühr von 10 Mark zu entrichten.

Bei der Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens in Deutschland nach dem Jahre 1866 mussten über den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zur Bewerbung um den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere Bestimmungen getroffen werden. Es wurde festgesetzt, auf welcher Stufe der Ausbildung die Schüler verschiedener höherer Unterrichtsanstalten in Bezug auf den Grad der geistigen Reife als gleichstehend betrachtet werden sollten; so erlangt z. B. der Realschüler die Militärberechtigung mit dem Abiturientenzeugnisse, der Schüler des Gymnasiums oder Realgymnasiums nach erfolgreichem Besuche der Untersekunda u. s. w. Nach dem gleichen Masse pflegt man aber auch, seitdem diese Anordnungen für ganz Deutschland Gesetz geworden sind, die Befähigung der jungen Leute zu jeder Art von geistiger Leistung zu bemessen, und mit Recht; denn im Alter und in Urteilsfähigkeit stehen sich die oben genannten Schüler, wenn nicht immer gleich, doch jedenfalls sehr nahe. Ihre allgemeine Bildung ist so weit vorgeschritten, dass sie als gute Grundlage für mannigfaltige Arten von Fachstudien, so auch für das Studium der Handelswissenschaften angesehen werden kann. Das einzige wesentliche Hindernis zeigt sich in letzterem Falle bei Schülern des Gymnasiums, welche bei dem Abgange aus Untersekunda noch keinen Unterricht im Englischen empfangen haben; doch lässt sich auch in diesem Punkte Abhülfe treffen. Unsere Anstalt hat für die ehemaligen Schüler der Untersekunda eines Gymnasiums gesonderten Unterricht in der englischen Sprache eingeführt, der mit den Elementen der Grammatik beginnt; im Winterhalbjahr treten hinzu noch Übungen im englischen Briefstil. Selbstverständlich erreichen diese Schüler im Englischen nicht die Sprachfertigkeit, wie die übrigen Schüler des Fachkursus; sie überwinden aber doch die Hauptschwierigkeiten der Sprache und können auf dem Erlernten weiter bauen.

In den im Besitze des Militärberechtigungsscheines befindlichen jungen Leuten bietet sich der kaufmännischen Fachschule, wie die Erfahrung gelehrt hat, ein sehr brauchbares Schülermaterial, der Heranziehung zum Handelsstande wohl wert.

Doch nicht allein aus den höheren Schulen des Inlandes gehen mehr denn je junge Leute mit sehr guten Kenntnissen für die Unterrichtszwecke der Handelsschule hervor: auch das Ausland hat seine höheren Bildungsanstalten vermehrt, verbessert und den Bedürfnissen des modernen Lebens genauer angepasst. Der Ausländer hat heute zu Tage nicht mehr nötig, seine Söhne, wie es vor 50 und 60 Jahren der Fall war, zur Ausbildung in den Anfangsgründen der Wissenschaften nach Deutschland zu schicken.

Fast in allen europäischen Staaten sind Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien mit nicht minder guten Einrichtungen wie die unserigen vorhanden, auf denen die jungen Leute sich eine gründliche Vorbildung erwerben können. Begreiflicher Weise ziehen die Eltern vor, ihre Söhne so lange wie möglich um sich zu haben; erst wenn es sich um Kenntnisse und Fertigkeiten handelt, die nicht mehr in der Heimat gewonnen werden können, senden sie ihre Söhne in das Ausland. Mehr und mehr wenden sich unserer Schule junge

Ausländer in reiferen Jahren zu. Dieselben bringen aus der Heimat in der Regel gutes Verständnis und ziemliche Sprachfertigkeit im Deutschen mit; sie haben höhere Klassen von Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen besucht oder auch diese Anstalten vollständig absolviert und stehen an geistiger Reife unseren einheimischen Schülern nicht nach. Was sie bei uns suchen, ist Ausbildung in der deutschen Sprache, den modernen Sprachen und in den Handelswissenschaften. Dazu bietet unsere Anstalt ihnen geeignete Einrichtungen. Wir lassen den ausländischen Schülern des fachwissenschaftlichen Kursus noch gesonderten Unterricht in der deutschen Sprache geben und lassen ihnen bei dem Unterrichte in den übrigen Lehrgegenständen billige Rücksichten angedeihen.

In richtiger Würdigung der durch die oben angedeutete Umgestaltung des höheren Schulwesens veränderten Stellung der deutschen Handelsschulen hatte Prof. Dr. Odermann im Jahre 1876 für zum einjährig-freiwilligen Dienste qualificierte Handlungslehrlinge an unserer Anstalt einen Fachwissenschaftlichen Kursus ins Leben gerufen. Die Erfahrungen, welche man in Bezug auf die Bildungsfähigkeit dieser jungen Leute machte, waren geeignet, zur Abzweigung einer Schülerabteilung mit vollem Tagesunterricht zu ermuntern. Der Schulvorstand erklärte sich damit einverstanden, und so wurde Ostern 1879 die Schülerabteilung des Fachwissenschaftlichen Kursus eröffnet.

Wie vorauszusehen war, zeigte sich anfänglich nur schwache Teilnahme. Zur Ermässigung der sehr bedeutenden Kosten war man genötigt, mehrere Jahre lang für 10 Lehrstunden wöchentlich Lehrlings- und Schülerabteilung dieses Kursus gemeinsam zu unterrichten. Sobald sich aber eine genügende Schülerzahl zusammengefunden hatte, schritt man zur Trennung der beiden Abteilungen in allen Unterrichtsgegenständen. Eine weitere, sehr vorteilhafte Ausscheidung hat sich aber erst im laufenden Schuljahre durchführen lassen, nämlich die Trennung der Schüler des Fachwissenschaftlichen Kursus nach ihrer Nationalität durch Einrichtung einer Abteilung für Inländer und einer Abteilung für Ausländer. Erst hierdurch kann der Eigenart der genannten Schüler gehörig Rechnung getragen werden.

In fortgesetzter Beobachtung des durchschnittlichen Wissensgrades und der Fassungskraft der Schüler gelangte man allmählich zu angemessener Begrenzung der Lehrziele und zu einer den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Lehrmethode. Man fand, dass zunächst darauf zu achten sei, den Schülern in möglichst kurzer Zeit ein Gesamtbild der kaufmännischen Thätigkeit zu geben. Fast alle haben nur oberflächliche Vorstellungen davon; es sei denn, sie hätten als Söhne von Kaufleuten aus eigener Anschauung sich Ansichten darüber gebildet. Dieser einführende Unterricht nimmt etwa 6 bis 8 Wochen in Anspruch. Inzwischen wird nicht verabsäumt, durch vielfache Übungen in der Prozent-, Zins- und Diskontrechnung die Schüler mit der im Geschäftsleben üblichen Rechnungsweise bekannt zu machen und die Klasse an gleichmässiges Arbeiten zu gewöhnen, damit späterhin der Unterricht in der Korrespondenz und der Buchführung keinen Aufenthalt erleidet. Es ist interessant zu beobachten, wie viele der Schüler, die mit der Theorie der Sache recht wohl vertraut sind, Mühe haben, ihr Wissen praktisch zu verwerten und namentlich die Arbeiten mit einiger Fertigkeit und Sicherheit zu erledigen.

Im weiteren Verlaufe des Unterrichts wird bei jedem Unterrichtsgegenstande darauf gehalten, den Schüler zum Nachdenken über den Lehrstoff anzuregen. Der Lehrer kann am besten erproben, in wie weit sein Vortrag von den Schülern erfasst worden ist, wenn er letztere durch Fragestellung veranlasst, sich über den betreffenden Gegenstand zu äussern.

Auch die Art, wie die schriftlichen Arbeiten ausgeführt werden, muss den Schüler in die Lage versetzen, dem Lehrer fortwährend Nachweise über seine Leistungsfähigkeit zu liefern. Alles muss darauf hinzielen, bei dem Schüler richtige Auffassung, Gewandtheit und Selbstvertrauen zu entwickeln. Diese Eigenschaften sind ihm zu gutem Fortkommen im Berufe unentbehrlich; sie öffnen ihm den Weg von einfachen zu wichtigeren Arbeiten, und deshalb kann bei dem Fachunterrichte gar nicht genug auf geistige Selbstthätigkeit gedrungen werden. Ob die schriftlichen Arbeiten graphisch in höchster Vollendung ausgeführt sind, ist nicht die Hauptsache: aber richtig, sauber müssen sie gemacht und übersichtlich aufgestellt sein.

Wie weit der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen geht, ist in dem zweiten Teile dieses Berichtes zu ersehen, wie er gehandhabt wird, ist in den Mitteilungen gesagt, welche in dem vorhergehenden Abschnitte über den Unterrichtsgang der höheren Abteilung gemacht wurden. Da die Mathematik nicht in den Unterrichtskreis einbezogen worden ist, konnte den fremden Sprachen und dem Unterrichte in der Buchführung eine grössere Stundenzahl zugewiesen werden. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt.

Der Unterricht in den modernen Sprachen erheischt an einer Handelsschule besondere Sorgfalt. Der junge Kaufmann soll sich die fremde Sprache so weit zu eigen machen, dass er über gute Kenntnis der Grammatik, einen für den mündlichen Gebrauch der Sprache ausreichenden Wortschatz verfügt und auch die für den kaufmännischen Briefwechsel erforderlichen Berufswörter der Hauptsache nach kennen lernt. Jede dieser Aufgaben hat weit grössere Schwierigkeiten, als man im gewöhnlichen Leben vermeint. Es bedarf grosser Sachkenntnis und Hingebung des Lehrers, guter Begabung und ausdauernden Fleisses seitens der Schüler, um nach diesen drei Richtungen hin Befriedigendes zu erzielen. Unsere Anstalt hat in ihren zahlreichen, wohlvorbereiteten ausländischen Schülern fortgesetzt ein Bild vor Augen, wie schwer es Jedem wird, in einer Sprache zu hinreichender Gewandtheit zu gelangen, wenn der Lernende nicht im Lande selbst sein Sprachstudium der Vollendung nahe bringen kann. Wir sind deshalb darauf bedacht, den Sprachunterricht möglichst anregend zu machen. Grammatische Übungen, Lektüre, freier Vortrag von Musterstücken bewährter Schriftsteller, von den Schülern selbst ausgearbeitete Vorträge, Besprechung des Lesestoffes in der fremden Sprache, Übungen im kaufmännischen Briefstil, alles dieses wirkt auf Ausbildung der Sprachgewandtheit hin.

Im Französischen bringen fast alle Schüler des Fachwissenschaftlichen Kursus gute Vorkenntnisse mit; dazu kommt bei den Schülern der Realschulen und Realgymnasien die vorgeschrittene Ausbildung in der englischen Sprache.

Derartigen Schülern legen wir die Verpflichtung auf, je nach Wahl, an dem Unterrichte in der spanischen oder italienischen Sprache teilzunehmen; während die Schüler, die nur des Französischen mächtig sind, bloss zu dem Elementarunterrichte im Englischen zugelassen werden. Die grosse Bedeutung der Kenntnis des Spanischen für junge Leute, die in deutschen oder englischen Exporthäusern später Stellung suchen oder sich nach Mittel- oder Südamerika oder nach Spanien selbst begeben wollen, hat Anlass gegeben, an unserer Anstalt im Jahre 1884 auch den Unterricht im Spanischen einzuführen. Er hat sich vielen unserer Schüler für ihr geschäftliches Fortkommen als recht nützlich erwiesen, wie wir aus Zuschriften ehemaliger Schüler zu unserer Freude erfahren haben. Das Italienische wird an unserer Anstalt seit Langem gelehrt.

Der Unterricht in der Buchführung im Fachwissenschaftlichen Kursus ist, wie schon weiter oben erwähnt wurde, in so fern umfangreicher als an der höheren Abteilung, als er in 5 Stunden in der Woche durch Bearbeitung eines zusammenhängenden Geschäftsganges für Warengeschäfte und eines Geschäftsganges für Bankgeschäfte den Schülern erteilt wird. Die jungen Leute lernrn die hauptsächlichen Vorkommnisse in diesen beiden Geschäftszweigen kennen, haben die damit verbundenen schriftlichen Arbeiten und Berechnungen auszuführen und deren Buchung zu vollziehen.

Bei den umfangreichen Arbeiten des Bücherabschlusses, welche jeder Schüler selbständig auszuführen hat, wird Gelegenheit zu Übungen in den wichtigsten Kontorarbeiten geboten, wie sie in der Praxis den jungen Kaufleuten gar nicht gewährt werden kann. Mit Hülfe dieser Vorstudien lässt sich ein gutes Verständnis der Sache und so viel Fertigkeit begründen, dass bei Hinzutritt einiger geschäftlicher Erfahrung der Vollzug der genannten Arbeiten nicht mehr schwer fallen kann.

Das reifere Alter und die wertvollen Vorkenntnisse der Schüler ermöglichen trotz der kurzen Unterrichtszeit von einem Jahre einen befriedigenden Erfolg in dem Unterricht in der Handelswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, der Warenkunde, der Handelsgeschichte und Handelsgeographie. Der Lehrer begegnet bei dem Eingehen auf schwierigere Teile des Unterrichtsstoffes ernsterer Teilnahme und schärferem Urteile bei den Schülern. Es muss ihm erfreulich sein, diese Vorzüge auszunützen. Den Schülern anderseits kommt es zustatten, wenn der Fachunterricht sich möglichst genau an die Zeitverhältnisse im Handelsverkehr anschliesst und ihnen Erklärung über den jeweiligen Stand derselben giebt.

Was unser Fachwissenschaftlicher Kursus in seinem Lehrgang zusammengefasst hat, hat sich als durchführbar und wertvoll erwiesen. Kein Zweifel, dass sich bei Erweiterung der Unterrichtszeit noch auf Spezialitäten z. B. das Versicherungswesen, das Fracht- und Reedereigeschäft, die Handelsgesetzgebung u. s. w. eingehen liesse; die Wahrnehmungen bezüglich der Frequenz des Fachwissenschaftlichen Kursus lassen aber ein solches Vorgehen für eine Privatschule erst nach Besserung der Aussichten als ratsam erscheinen.

Wir dürfen, wie die Anschauung über die Erziehung zum kaufmännischen Berufe derzeit beschaffen ist, zufrieden sein, wenn nach achtzehn Jahren sorgfältiger Unterrichtsarbeit und bedeutendem Kostenaufwande die Schülerzahl unseres Fachwissenschaftlichen Kursus von 12 Schülern allmählich auf 44 gestiegen ist und uns aus den Kreisen der Grosshändler, der Bankiers und der Fabrikbesitzer die für den Handelsstand bestimmten Söhne öfter als sonst zur Ausbildung übergeben werden. Einige Genugthuung kann uns auch gewähren, dass die ehemaligen Schüler unseres Fachwissenschaftlichen Kursus sich sowohl im Inlande, wie im Auslande, in den mannigfaltigsten Geschäftszweigen als wohlgesittete, bescheidene und vermöge ihrer Kenntnisse und ihrer Verlässigkeit sehr brauchbare junge Leute erwiesen haben. Unter den Mitteilungen, die uns von zahlreichen ehemaligen Schülern und von mehreren Prinzipalen zugekommen sind, befinden sich welche aus Genua, Antwerpen, London und Petersburg, in welchen über Fälle berichtet wird, wo die jungen Leute nach kurzer Frist mit wichtigeren Arbeiten in Speditions-, Export- und Bankgeschäften betraut werden konnten und durchaus befriedigten. Unsere Schüler haben also auch die Schwierigkeit des Verkehrs in einer fremden Sprache bald überwunden.

Fachwissenschaftlicher Kursus.

Lehrlingsabteilung.

Auszug aus den Satzungen.

Aufnahme. Verpflichtung des Lehrherrn.

Jeder Lehrling eines hiesigen Handelshauses kann, wenn er den Nachweis über die von ihm erworbene Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste liefert, in die Lehrlings-Abteilung des fachwissenschaftlichen Kursus aufgenommsn werden. Über die Zulassung von Handlungs-Lehrlingen aus den Vororten entscheidet der Vorsitzende des Schulvorstandes.

Die Aufnahme findet ausschliesslich zu Ostern statt.

Die Anmeldung kann nur durch den Lehrherrn erfolgen, mit welchem allein die Schule in allen Schul-Angelegenheiten in Beziehung tritt.

Der Lehrherr erklärt sich durch Unterzeichnung des Anmeldescheins mit den gegenwärtigen Satzungen einverstanden und übernimmt zugleich die Verpflichtung zur Entrichtung des Schulgeldes für seinen Lehrling.

Lehrplan. Unterrichts-Zeit.

Der Unterricht umfasst folgende Gegenstände:

	wöchentlich
Englische Korrespondenz	2 Stunden
Französische Korrespondenz	2 „
Kaufmännische Arithmetik	2 „
Handelsgesetzgebung	1 „
Buchhaltung	2 „
Handelskunde	1 „
	10 Stunden.

Die Unterrichtsstunden finden von 7 bis 9 Uhr morgens statt. Am Sonnabend wird kein Unterricht erteilt.

Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt 90 Mark, für Söhne und Lehrlinge vormaliger Mitglieder der Kramer-Innung 67 Mark 50 Pfennige; dasselbe ist halbjährlich vorauszuzahlen. Ausserdem ist bei dem Eintritte eine Einschreibegebühr von 3 Mark zu entrichten.

Verlässt der Schüler die Anstalt vor Ablauf des Jahres, so ist gleichwohl das Schulgeld für den ganzen Kursus zu bezahlen. Eine Ausnahme tritt nur im Falle der Ausschliessung von der Anstalt ein; bezahltes Schulgeld wird jedoch auch in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Versäumnisse.

Bei Versäumnis des Unterichts gilt im Allgemeinen nur Krankheit des Schülers als Entschuldigungsgrund. Inwiefern andere Ursachen als Rechtfertigung für das Weg-

bleiben eines Schülers vom Unterrichte anerkannt werden können, darüber entscheidet der Direktor, welchem vorher darüber Mitteilung zu machen ist.

Beim Wiedererscheinen in der Schule nach einer Versäumnis hat der Schüler dem in der Klasse anwesenden Lehrer einen von seinem Lehrherrn unterschriebenen Entschuldigungsschein auszuhändigen. Unentschuldigt gebliebene Versäumnisse werden am Schlusse der Woche dem Lehrherrn angezeigt.

Der Lehrplan dieser Abteilung ist, wie aus obigen Angaben ersehen werden kann, darauf berechnet, gut vorgebildeten Schülern während ihrer geschäftlichen Lehrzeit Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse in den fremden Sprachen in Bezug auf den kaufmännischen Briefstil zu erweitern und sich mit dem kaufmännischen Rechnen, der Wechsellehre und der Buchführung der Hauptsache nach bekannt zu machen. In der beschränkten Zeit von einem Jahre bei 10 Unterrichtsstunden in der Woche müssen die Grenzen wohl bemessen werden. Für keinen der Schüler hat sich bisher das Mass des Dargebotenen als zu geringfügig erwiesen; im Gegenteil hatten auch die im Rechnen und in den Sprachen geübteren sich stets zusammen zu nehmen, um den Gange des Unterrichts folgen zu können. Fleissige und aufmerksame Schüler erkannten immer bald, dass sich das Erlernte in ihrer geschäftlichen Thätigkeit sehr gut verwerten lasse, und sie zeigten infolge dessen grosse Teilnahme für den Unterricht. Gegen Schluss des Schuljahres lieferten sie gute Arbeiten in gefälliger Form und bekundeten klare Auffassung des Unterrichtsstoffes. Dennoch ist in dem Erfolge des Unterrichts in der Lehrlingsabteilung des Fachwissenschaftlichen Kursus und der Schülerabteilung ein sehr wesentlicher Unterschied. Es kommt dies nicht allein von der geringen Stundenzahl, sondern von dem Einflusse, den ein langandauerndes Tagewerk im Geschäft auf die Lehrlinge unbedingt ausüben muss. Sie haben, mag auch ihre geschäftliche Thätigkeit noch so bescheiden sein, doch eine gewisse Verantwortlichkeit bei ihren Obliegenheiten, sie haben körperliche und geistige Anstrengungen zu Erfüllung ihrer Geschäftspflichten zu machen, und dies erschwert es ihnen, sich so unbefangen mit dem Lernen zu beschäftigen, wie ein Schüler, der der Schule voll angehört. Ein Lehrer, der in den beiden oben genannten Abteilungen lehrt, wird zeitig zu der Einsicht kommen, dass der Fachunterricht vor dem Eintritte in die Praxis der weitaus wirksamere ist, und dass er in Fällen, wo es sich um gründliche, bedeutsame und nachhaltige Unterweisung handelt, angewendet werden muss,

In der Lehrlingsabteilung des Fachwissenschaftlichen Kursus kann aus den genannten Gründen nur sehr wenig dem häuslichen Fleisse der Schüler überlassen werden; fast Alles ist während der Unterrichtsstunden zum Verständnisse und zur Übung zu bringen. Insbesondere im Winterhalbjahr, wo die erwachsenen jungen Leute mehr Anlass zur Zerstreuung haben, erlahmt ihr Eifer merklich. Es ist nicht gut gethan, dass viele der Herren Prinzipale glauben, die im Besitze des Berechtigungsscheines befindlichen Lehrlinge wie Gehülfen behandeln zu sollen. Mögen sie zu bedeutsameren Arbeiten herangezogen werden, das ist ganz am Platze; im Übrigen sind sie nichts weiter als Lehrlinge, die mit den Anfangsgründen ihres Handwerks bekannt gemacht, zu Fleiss und Pünktlichkeit erzogen und zu Allem angehalten werden sollen, was ihre Einsicht vermehrt. Wenn sie Erfahrung gewonnen und ihre Lehrzeit beendet haben, mag man ihnen zugestehen, was einem Gehülfen gebührt.

Die Schülerzahl in der Lehrlingsabteilung des Fachwissenschaftlichen Kursus war, wie Tafel 1 zeigt, sehr veränderlich. Eine besondere Ursache dafür hat sich nicht ermitteln lassen. Im laufenden Jahre meldeten sich weit

mehr junge Leute, als in den Vorjahren, viele davon leider lang nach Beginn des Schuljahres, so dass sie keine Aufnahme mehr finden konnten. Es würde nicht mehr möglich gewesen sein, die zu einer Teilung der Klasse erforderlichen Lehrkräfte und auch ein zweites Klassenzimmer sofort zu beschaffen: Erfreulich bleibt es immerhin, dass Prinzipale und Eltern und auch die jungen Leute selbst einsehen, welche Vorteile unsere Schule durch ihre Einrichtungen und ihren im Zusammenhange stehenden Unterrichtsgang zu bieten vermag.

Stellung der Lehrer.

An der Öffentlichen Handelslehranstalt waren von jeher Lehrer und Hülfslehrer beschäftigt. Ständige Lehrer gab es nicht; die Lehrer waren während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit auf halbjährliche, beiden Teilen zustehende Kündigung angestellt, Hülfslehrer auf monatliche, später auf vierteljährliche Kündigung. Die Pflichten und Rechte dieser Lehrer bestimmte der Schulvorstand in den Anstellungsverträgen.

Die Zahl der Pflichtstunden der Lehrer betrug 20 in der Woche. Für Stunde und Jahr wurden in den ersten Jahren der Amtsthätigkeit des Lehrers 120 Mark, in den folgenden 135 Mark, bei Unterricht in den Handelswissenschaften 144 Mark vergütet. Überstunden wurden den Lehrern nach den gleichen Sätzen bezahlt wie die 20 Pflichtstunden. Gehaltsaufbesserungen erfolgten für länger an der Anstalt wirkende Lehrer nach freiem Ermessen des Schulvorstandes in der Form von persönlichen Zulagen.

Der Turnunterricht wurde mit 90 Mark, der Schreibunterricht mit 90—100 Mark, der Stenographieunterricht mit 135 Mark für Stunde und Jahr bezahlt; die Lehrer in diesen Fächern waren Hülfslehrer. Alle übrigen Hülfslehrer erhielten 120 Mark für die Unterrichtsstunde.

So waren die Anstaltsverhältnisse bis zum Jahre 1877, bis zu dem Zeitpunkte gelagert, von dem an berichtet werden soll.

Der Mangel allgemein gültiger, klarer Bestimmungen über die Grundsätze, nach denen, je nach der Stellung der Beteiligten, bei dem Betriebe der Schule verfahren werden sollte, machte sich bei der Erweiterung des Unterrichtskreises und der wachsenden Schülerzahl mehr und mehr fühlbar. Das alte Statut von 1831 war bei den völlig veränderten Verhältnissen unzulänglich und bestand nur noch dem Namen nach. Der Schulvorstand ernannte also aus seinen Mitgliedern eine Kommission, welche unter Beihülfe des Rechtskonsulenten der Kramer-Innung ein neues Statut ausarbeiten sollte. Diese Arbeit wurde im Jahre 1883 in Angriff genommen und mit vieler Gründlichkeit fortgesetzt; sie gedieh aber bis zum Jahre 1887 nicht zur Vollendung und wurde durch den Übergang der Schule an die Handelskammer unterbrochen. Das Werk war jedoch insofern nicht ganz vergeblich, als es den Vorsitzenden des Schulvorstandes Herrn Dr. Wachsmuth, bewog, die Herstellung einer zweckentsprechenden Schulverfassung mit der ganzen ihm eigenen Frische in Angriff zu nehmen und zur Durchführung zu bringen. Zu Ostern 1888 traten die zur Zeit gültigen Satzungen unserer Anstalt in Kraft.

Die Gewinnung und dauernde Sicherung tüchtiger Lehrkräfte — eine Kardinalfrage für jede Unterrichtsanstalt — hat für eine Privathandelsschule besondere Schwierigkeiten. Letztere soll den Lehrern ganz das Gleiche gewähren, wie Staat und Gemeinde, und ist hierzu nicht in allen Stücken gleich gut befähigt. Mit der Erwerbung des Rechtes zu Ausstellung von Reife-

zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst erwächst einer höheren Privatlehranstalt die Pflicht, nur Lehrer bei dem Unterricht zu verwenden, welche die volle Qualifikation für den Unterricht an höheren Schulen besitzen. Schon vor dem Jahre 1869 hat unsere Anstalt kein Opfer gescheut, um sich hervorragende Lehrkräfte zu sichern, und es ist ihr dies auch bei der Besetzung von Lehrstellen für Sprachunterricht, Geographie, Geschichte, Physik und Chemie nicht schwer gefallen, weil sich dem Studium dieser Fächer stets viele Studierende zuwenden. Um so schlimmer war es aber in allen Fällen bestellt, wo für die verschiedenen Zweige der Handelswissenschaften in der Praxis und im Lehrfache erfahrene Vertreter beschafft werden sollten. Noch bis auf den heutigen Tag gibt es in Deutschland nur einen einzigen Staat, Bayern, der für die Ausbildung von Lehrern der Handelswissenschaften einen bestimmten Bildungsgang vorgezeichnet und eine Prüfungsordnung für das Lehramt der Handelswissenschaften aufgestellt hat; in allen übrigen Staaten, sogar im Königreich Sachsen, wo die Regierung dem Handelsschulwesen durchaus wohlwollend gegenüber steht, ist für die Heranbildung von Handelsschullehrern noch keine Einrichtung getroffen.

Gesetzten Falls, es würden diese Einrichtungen in's Leben gerufen, so wäre damit der Mangel an Lehrkräften für den Unterricht in den Handelswissenschaften doch noch lange nicht beseitigt. Erst dann, wenn für höhere Ausbildung zum kaufmännischen Beruf seitens des Staates oder der Gemeinden in gleich bedeutsamer Weise, wie für die technischen Berufsarten, Unterrichtsanstalten geschaffen werden und die an denselben wirkenden Lehrer die gleiche Sicherung und Gehaltsvergütung erhalten, wie an den übrigen höheren Schulen, werden sich befähigte junge Männer dem Studium der Handelswissenschaften eben so gern zuwenden, wie jedem anderen. Wie wenige höhere Handelsschulen bestehen zur Zeit in Deutschland, und wie wenige von diesen können ihren Lehrern Zugeständnisse machen, die als entsprechender Ersatz für langjährige, kostspielige Studien gelten können! Da bedarf es eines ganz entschiedenen Vorgehens und eines hohen Aufwandes, um nachzuholen, was nur zu lange schon verabsäumt worden ist.

Ausser der oben erwähnten Schwierigkeit in der Beschaffung gewisser, unentbehrlicher Lehrkräfte hatte der Vorstand der Öffentlichen Handelslehranstalt wohl zu berücksichtigen, dass mit dem Übergange Leipzigs zur Grossstadt die Lebensführung wesentlich teuerer geworden war. Mit Gehaltsbezügen, wie sie vor zehn und zwanzig Jahren üblich waren, liess sich nur schwer auskommen. Es wurde darüber von allen mit festem Gehalte Angestellten mit Recht geklagt, und Staat und Gemeinde waren einsichtsvoll genug, sich zu Zugeständnissen mannigfaltiger Art herbeizulassen. Für den Vorstand unserer Schule war damit der Zeitpunkt gekommen, geeignete Reformen vorzunehmen.

Den ersten Schritt hiezu that Herr Dr. Wachsmuth, indem er im Schulvorstande die Einführung von Alterszulagen für die Lehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt eifrig befürwortete. Unter dem 13. März 1889 wurden folgende Bestimmungen getroffen:

„Der Gehalt der Lehrer erhöht sich durch Alterszulagen, diese betragen:

nach	6jähriger	Dienstzeit	180 Mark jährlich
„	12 „	„	360 „ „
„	18 „	„	540 „ „

Jeder Hauptlehrer hat auf Verlangen des Schulvorstandes bis zu 23 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen; die über das Mass von 20 hinausgehenden Stunden — Überstunden — werden ihm, so lange er keine Alterszulage bezieht, nachdem für die Pflichtstunden vereinbarten Satze vergütet. Werden einem Lehrer, welcher sich im

Genuss einer Alterszulage befindet, Überstunden übertragen, so werden an der Vergütung dafür je 20 Mark für jede Stunde auf das Jahr gekürzt."

Die nächsten sehr wertvollen Zugeständnisse an die Lehrer erfolgten auf Veranlassung des Vorsitzenden des Schulvorstandes, Herrn Geh. Kommerzienrates Alfred Thieme am 1. Januar 1884. Sie lauten:

1. Unkündbare Stellung der älteren Hauptlehrer.

Wenn ein Hauptlehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt zehn Jahre hindurch, sei es auch zunächst als Hilfslehrer, an dieser gewirkt hat, so erlischt ihm gegenüber auf seiten des Schulvorstandes das Recht der unbeschränkten Kündignng. Es steht jedoch dem letzteren nicht nur wie bisher das Recht zu, einen solchen Lehrer bei eintretender Dienstunfähigkeit auch gegen seinen Willen zu pensionieren (§ 8 der Satzungen des Pensionsvereins), sondern er ist auch berechtigt, den Lehrer ohne Pension zu entlassen, wenn dieser

entweder die ihm als Lehrer obliegenden Pflichten wiederholt gröblich verletzt,
oder sich in seinem Leben und Wandel etwas zu schulden kommen lässt, was ihn in der öffentlichen Achtung herabzusetzen und seine erzieherische Wirksamkeit an der Schule dauernd zu schädigen geeignet ist.

Aus dem ersteren Grunde kann die Entlassung nur dann erfolgen, wenn der Lehrer von dem Schulvorstande vorher mindestens einmal wegen Verletzung seiner Pflichten verwarnt worden ist. Die Entscheidung darüber, ob einer der obigen Entlassungsgründe vorliegt, steht dem Schulvorstande zu.

2. Zuziehung von Lehrern zu wichtigen Beratungen des Schulvorstandes.

Zu wichtigen Verhandlungen des Schulvorstandes können einige ältere Lehrer mit beratender Stimme zugezogen werden.

Die Zuziehung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn es sich um eine der nachstehenden Angelegenheiten handelt:

a) Änderung der Satzungen der Handelslehranstalt;
b) Kündigung gegen einen Lehrer;
c) Verwarnung oder Entlassung eines Lehrers wegen Pflichtverletzung oder wegen unwürdigen Lebenswandels;
d) Entlassung eines Schülers.

Die in solchen Fällen zuzuziehenden Lehrer werden von dem Schulvorstande je für die Dauer eines Jahres ernannt.

3. Vertretung des Direktors.

Dem Direktor ist für Fälle der Behinderung von dem Schulvorstande einer der älteren Lehrer als Stellvertreter beizugeben.

Dem Stellvertreter stehen für die Dauer der Vertretung die satzungsmässigen Rechte und Obliegenheiten des Direktors zu. Eine besondere Vergütung wird ihm für die Stellvertretung nicht gewährt, sofern dies nicht für den einzelnen Fall ausdrücklich beschlossen wird.

Zu diesen Neuerungen kam noch im laufenden Schuljahre die Aufstellung einer den Wünschen der Lehrer und den örtlichen Verhältnissen angemessenen Besoldungsskala. — Nachdem im Januar 1896 die Gehaltsbezüge und das Vorrücken in der Gehaltsstaffel für die Lehrer an den Realschulen durch den sächsischen Landtag günstig umgestaltet worden waren, regte sich in dem Lehrerkollegium der Öffentlichen Handelslehranstalt lebhafter das Verlangen nach Gewährung gleicher Vorteile. Der Schulvorstand nahm davon Kenntnis und liess nach eingehender Prüfung der Angelegenheit folgende Bestimmungen unter dem 1. Juli 1896 in Kraft treten:

1) Der Berechnung des Gehalts wird die Zahl von 22 Pflichtstunden zu Grunde gelegt.
2) Die Pflichtstunde wird anfänglich mit 120 Mark berechnet.
3) Den Lehrern werden Alterszulagen gewährt, und zwar 5mal in Zwischenräumen von je 4 Jahren jedesmal in Höhe von 10% des Anfangsgehalts.

4) Im Übrigen bleibt die Gewährung persönlicher Zulagen dem Ermessen des Schulvorstandes vorbehalten, doch soll nach 25jähriger Dienstzeit das Gehalt keinesfalls weniger als 4500 Mark betragen.
5) Überstunden werden im Allgemeinen mit 120 Mark, jedoch für Lehrer, welche Alterszulagen beziehen mit 135 Mark honoriert.
6) Die Anwendung der vorstehenden Grundsätze auf die bereits angestellten Hauptlehrer bleibt besonderer Beschlussfassung vorbehalten.
7) Für den Direktor wird die Zahl der Pflichtstunden von 14 auf 10 herabgesetzt.

Aus diesen Anordnungen lässt sich auf's Neue erkennen, wie sehr der Schulvorstand geneigt ist, die Lehrerschaft der Öffentlichen Handelslehranstalt in ihrem Einkommen den Lehrern anderer höherer Unterrichtsanstalten am hiesigen Platze gleichzustellen. Man hat vorgezogen, bei dem Aufrücken in höhere Gehaltsbezüge nur das Dienstalter als Massstab zu nehmen und nicht, wie es an den meisten sächsischen Schulen üblich ist, verschiedene Gehaltsklassen aufzustellen, in welche ein Lehrer erst einrücken kann, wenn ein Platz im Lehrerkollegium frei wird. In letzterem Falle hängt das Vorrücken zu sehr von Zufälligkeiten ab. — Dies, und die Zahl der Pflichtstunden bleibt zu berücksichtigen, wenn man die neue Gehaltsskala unserer Lehrer mit jener der Lehrer der Realschule vergleicht. Das Nähere darüber findet sich auf Tafel VII. Es ist dabei ausser Acht gelassen, dass sich das Gehalt der Lehrer noch durch Überstunden erhöhen kann, und dass der Schulvorstand für die Folge wohl eben so geneigt sein wird, wie bisher, pflichteifrige Lehrer durch persönliche Zulagen auszuzeichnen. Aus der Tafel VII ist ferner ersichtlich, wie bedeutend der durchschnittliche Satz für eine Lehrstunde im Jahre gestiegen ist: von M. 133,17 im Jahre 1879 auf M. 178,77 im Jahre 1896. Diese Steigerung wird sich fortsetzen.

Ganz abgesehen von den Zuwendungen für den Lehrerpensionsfonds, von denen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird, lässt sich erkennen, dass im ganzen Laufe der Jahre, insbesondere aber in den 6 letzten Jahren durch den Schulvorstand für finanzielle Sicherung der Lehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt sehr ausgiebig gesorgt worden ist.

Der Pensionsverein der Lehrer der Oeffentlichen Handelslehranstalt.

Mitteilung des Herrn Dr. Adler, Kassierer des Pensionsvereins.

Der Verein wurde im Mai 1852 mit Rückdatierung auf den 1. Januar unter 10 Mitgliedern auf Anregung des damaligen Lehrers und späteren Direktors der Schule, C. G. Odermann, begründet. Vorsitzender des Schulvorstandes war Herr Geh. Kammerrat Poppe, Direktor der Schule Herr Dr. Steinhaus, welcher aber dem Vereine nicht angehörte. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Herr C. G. Odermann, zum Stellvertreter des Vorsitzenden Herr C. H. Monicke, zum Sekretär Herr J. G. Heuschkel bestellt. Der Höchstbetrag des der Pension zu Grunde zu legenden Gehalts wurde auf 400 Thaler festgesetzt. Die Mitglieder leisteten einen Beitrag von einem Groschen pro Thaler Gehalt = $1/3$ %. Die Pension dienstunfähiger

Mitglieder sollte $^1/_4$ des versteuerten Gehaltes betragen; dazu nach 10jähriger Dienstzeit noch $^1/_{10}$ mehr, nach 15jähriger $^2/_{10}$, nach 20jähriger $^3/_{10}$ u. s. w. Witwenpension gab es zunächst nicht. In den ersten 5 Jahren sollte überhaupt zur Stärkung des Fonds keine Pension ausbezahlt werden. In § 10 des Statuts war bestimmt, dass, wenn ein Mitglied vor Beendigung des 3. Dienstjahres unfreiwillig seine Entlassung als Lehrer erhält, es die eingezahlten Beiträge unverkürzt, aber ohne Zinsen, zurückbekommt; nach vollendetem 3. Dienstjahre sollte es nur die Hälfte erhalten, ebenso bei freiwilligem Rücktritt vom Amte. Ein Zwang zum Beitritt fand nicht statt. Der erste Jahresbeitrag der Mitglieder war 123,5 Thaler. Die Kramerinnung beteiligte sich mit einem Jahresbeitrag von 50 Thlrn. und übernahm die Verzinsung der bei ihrer Kasse eingezahlten Gelder mit 5 %, was sie bis zu ihrer Auflösung (Ende 1897) in wohlwollendster Weise fortgesetzt hat. Das Kollegium der Handelsdeputierten (die spätere Handelskammer) schenkte bereits am 25. September 1852 dem Verein 250 Thlr. Ebenso findet sich schon am 12. November 1852 das Geschenk eines Ungenannten mit 50 Thlrn. eingestellt. Der erste Jahressaldo zu Gunsten des Vereins betrug 483 Thlr. 18 Ngr. Ostern 1854 schied der Vorsitzende Odermann in Folge seiner Berufung zum Direktor der neu begründeten Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden aus dem Vereine und an seine Stelle trat Herr Monicke als Vorsitzender, Herr A. Kühn als dessen Stellvertreter. 1856 erhöhte die Kramerinnung ihren Jahresbeitrag auf 100 Thlr. Auch die Herren Handlungsdeputierten leisteten von 1856 ab einen Jahresbeitrag von 100 Thlrn. In diesem Jahre ist auch ein Geschenk von 25 Thlrn. von Frau Kohlbauer in Wien für Witwenpension verzeichnet. In der Generalversammlung vom 25. August 1856 wurde zunächst zu Gunsten der Witwen beschlossen, dass ihnen die Hälfte der eingezahlten Beträge ihrer Ehegatten unverzinst zurückbezahlt werden solle. Am 30. März 1857 schenkte Herr Handlungsdeputierter Wünning dem Verein 200 Thlr. Zur Übereinstimmung mit der Rechnung der Krankenkasse wurde 1857 der Beginn des Rechnungsjahres auf den 25. August verlegt. Das Vereinsvermögen betrug am 25. August 1857 1765 Thlr. 15 Ngr. Das Wachstum desselben wurde durch den häufigen Lehrerwechsel und die dadurch bedingte Rückzahlung von Beiträgen sehr aufgehalten. Nach dem Tode Monicke's (1859) führte der Vicevorsitzende Herr A. Kühn auf kurze Zeit den Vorsitz; 1860 wurde Herr Gustav Wagner zum Vorsitzenden, Herr C. M. Sauer zum Sekretär gewählt, da inzwischen der bisherige Sekretär, Herr Heuschkel (Juli 1860) gestorben war.

Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Vorstande der Kramerinnung und dem Vorstande des Pensionsvereins kam Ende 1861 eine Abänderung der Statuten zu Stande. Die wichtigsten Neuerungen waren: Einführung einer Witwenpension, Beschränkung der Pension dienstunfähiger Lehrer und der Witwen auf ein Viertel des versteuerten Gehalts in der Höchstsumme von 400 Thlrn.; die Witwen sollten jedoch bis Ende 1866 nur die Hälfte dieser Pension beanspruchen können. Die Rückzahlungssumme an unfreiwillig aus dem Amte scheidenden Mitglieder nach dreijähriger Dienstzeit wurde von $^1/_2$ auf $^2/_3$ erhöht. Ein Beitrittszwang wurde auch in diesem Statute nicht ausgesprochen. April 1863 trat der von Dresden hierher berufene Direktor, Herr Dr. Odermann, wieder in den Verein ein und übernahm vom 1. November 1864 ab den Vorsitz, den er bis zu seiner Pensionierung, 1. April 1878, fortan weitergeführt hat. Sein Stellvertreter war zunächst Herr Gust. Wagner, Sekretär Herr Dr. Zimmermann. Das

Vereinsvermögen war 1864/65 nur auf 5855 Thlr. gewachsen, vermehrte sich aber von da ab wesentlich schneller. 1865 schenkte Herr Kramermeister Rivinus dem Verein 50 Thlr. und 1867 traten die ausscheidenden Herren Kramermeister ihr Privatguthaben von 879 Thlrn. an die Kasse des Vereins ab. Vom 1. Oktober 1866 an wird auch die erste Pension an das frühere Mitglied, Herrn Courvoisier, mit 100 Thlrn. pro Jahr ausbezahlt. An Stelle des Beitrages der Handlungsdeputierten tritt Oktober 1868 derjenige der Handelskammer. Schon 1867 fanden in der Generalversammlung des Vereins Verhandlungen darüber statt, ob die zu versteuernde Maximalsumme nicht auf 600 Thlr. erhöht und die Pension nach dem Dienstalter bis 50 % des versteuerten Betrags abgestuft werden könne. Seit 1867 fungiert Herr Dr. Arendt als stellvertretender Vorsitzender, Herr Anton Sievers als Sekretär des Vereins. Von 1869 ab wird wieder das Kalenderjahr als Rechnungsjahr des Vereins angenommen. 1871 erhielt der Verein von der Firma Hammer & Schmidt anlässlich ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums ein Geschenk von 1000 Thlrn., und von 1872 ab erhöhte die Kramerinnung ihren Jahresbeitrag auf 200 Thlr. Das Vermögen des Vereins erreichte am 1. Januar 1870 die Höhe von 9309 Thlrn., am 1. Januar 1874 die Höhe von 13 250 Thlrn. Von 1875 ab wird die Vereinsrechnung in Mark geführt.

Inzwischen war auch das Statut von 1874 zu Stande gekommen, welches den Höchstbetrag der zu versteuernden Summe auf 3000 Mk. in Abstufungen von je 300 Mk. festsetzte und eine Pensionsskala nach dem Dienstalter bis zu 50 % der versteuerten Summe (nach dem 35. Dienstjahre) einführte. Eine Witwe sollte ein- für allemal 25 % dieser Summe erhalten. Die Berechtigung zum Pensionsbezug sollte für die Mitglieder erst nach Ablauf des 5. Dienstjahres beginnen. Vor vollendetem 5. Dienstjahre sollten einem unfreiwillig abgehenden Mitgliede die eingezahlten Beträge unverkürzt, später aber zu zwei Dritteilen restituiert werden; freiwillig abgehende Lehrer sollten wie bisher nur die Hälfte ihrer Beiträge zurück erhalten. Auch wurde in diesem Statut die Verpflichtung der definitiv angestellten Lehrer zum Beitritt ausgesprochen. Dieses Statut blieb bis 1885 in Kraft. Die Mitgliederbeiträge zu $3\frac{1}{3}$ %, dem bisherigen Satze, erhöhten sich in dieser Periode etwa auf 1100 Mk. im jährlichen Durchschnitt. An Geschenken gingen ein: 1876 von Herrn B. Kern in Altenburg (Mähren) 169.25 Mk., Legat des Herrn Konsul Edm. Becker 3000 Mk., Geschenk von Herrn Konsul Dodel 2000 Mk. Am 1. Juni 1878 trat Herr Direktor Prof. Dr. Odermann wegen Kränklichkeit in den Ruhestand mit einer jährlichen Pension von 825 Mk. Er war bis dahin mit der erwähnten kurzen Unterbrechung die Seele des Vereins. Seinem Eifer war es vornehmlich zu danken, dass der Verein alle gefährlichen Klippen in seiner Sturm- und Drangperiode glücklich umschifft hat, und es gereicht dem Berichterstatter zu besonderer Genugthuung, dass er Herrn Professor Odermann, der das weitere Wachstum seiner Schöpfung und die endliche glückliche Lösung der Pensionsangelegenheit noch mit erleben durfte, für sein wahrhaft uneigennütziges Wirken in dieser Sache den wärmsten Dank des Pensionsvereins aussprechen darf. Da auch Herr Sievers wegen Augenleidens sein Amt als Sekretär niederlegte, so musste der Vorstand sich ganz neu konstituieren. Es wurden gewählt: Herr Prof. Dr. Arendt als Vorsitzender, Herr A. Friedling und nach dessen Tode (Ende 1886) Herr de Beaux als Stellvertreter, Herr Dr. A. Adler als Schriftführer und Kassierer. Diese Herren haben die Geschäfte des Vereins bis zu dessen Auflösung weitergefürt. Am 1. April 1882 trat auch Herr Sievers mit

900 Mk. jährlicher Pension in den Ruhestand. Das Vereinsvermögen hatte bereits am 1. Januar 1880 die Höhe von 70 000 Mk., am 1. Januar 1885 die Höhe von 90 000 Mk. erreicht. In diese Periode fällt auch aus Anlass des 50. Jahrestages der Begründung der Schule am 23. Januar 1881 die Errichtung der „Jubiläumsstiftung für den Pensionsverein der Lehrer der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig“ durch frühere Schüler der Anstalt unter Vorsitz des Herrn J. C. Cichorius sen. im Betrage von 14800 Mk. Die Zinsen des Stiftungskapitals sollten gleich den Zinsen des eigenen Kapitals zur Deckung der Bedürfnisse des Pensionsvereins verwendet werden. Sie sind aber nicht verbraucht, sondern zu weiteren Kapitalanlagen verwendet worden, so dass das Kapital der Stiftung am 1. Januar 1896 auf die Summe von 25 500 Mk. im Nennwerte der dafür angekauften Wertpapiere angewachsen ist.

Die günstige Vermögenslage des Vereins gestattete 1885 eine Abänderung der Satzungen im Sinne einer weiteren erheblichen Verbesserung der Pensionierungsverhältnisse. Der Höchstbetrag der zu versteuernden Summe wurde um weitere 2 Stufen von je 300 Mk., also auf 3600 Mk. heraufgesetzt; persönliche Zulagen dürften gleich festem Gehalt innerhalb dieser Grenze mit versteuert werden. Sollten Mitglieder keine Aufbesserung ihres Gehaltes oder keine persönlichen Zulagen erlangen, so durften sie doch nach 10 Jahren 300 Mk., nach 15 Jahren 600 Mk., nach 20 Jahren 900 Mk. mehr als die ursprüngliche Summe versteuern. Die Pensionssätze sollten von 15 % im 6. bis 8. Dienstjahre bis auf 75 % im 36. Dienstjahre steigen. Die Witwe sollte künftig die Pension des Mannes erhalten, wenn diese noch nicht 25 % erreicht hätte, anderenfalls 25 %. Die Rückzahlungssumme im Falle freiwilligen Abgangs wurde auf 50 %, im Falle unfreiwilligen Ausscheidens auf 75 % der eingezahlten Beträge festgesetzt. Einzelne ungünstigere Bedingungen dieses Statuts gegenüber dem früheren sollten natürlich erst auf neu anzustellende Lehrer Anwendung finden. Ende Dezember 1886 starb der Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr A. Friedling und seine Witwe erhält von da ab eine jährliche Pension von 900 Mk. Laut Urkunde vom 31. März 1887 überwies die Kramerinnung bei ihrer Auflösung Ende 1887 dem Pensionsfonds ein Geschenk von 10 000 Mk. und gab damit ihrer wohlwollenden Fürsorge für den Verein, die sie ihm seit seinem Bestande ungeschwächt erhalten und bei jeder Gelegenheit bethätigt hat, einen ihr würdigen Abschluss. Ohne die opferwillige Unterstützung, wie sie der Verein durch die Kramerinnung, seiner Patronin, gefunden hat, hätte er es nicht zu der Entwickelung bringen können, die er bei der Auflösung der Innung bereits erreicht hatte, indem sein Vermögen ohne den erwähnten Stiftungsfonds auf die Höhe von 112 680 Mk. Ende 1887 angewachsen war. Insbesondere ist es unsere Pflicht, an dieser Stelle der treuen, uneigennützigen Hingebung zweier hervorragender Mitglieder der Innung, des Herrn Kramermeister Gustav Kreutzer, des langjährigen Vorsitzenden des Schulvorstandes und des inzwischen heimgegangenen Kassierers der Innung, des Herrn Kramermeister Friedrich Sturm, in tiefer Dankbarkeit zu gedenken, in welchen Herren der Verein den verständnis- und hingebungsvollsten Schutz seiner Interessen gefunden hat.

Mit dem 1. Januar 1888 trat an Stelle der Kramerinnung die Leipziger Handelskammer als Eigentümerin der Schule und damit zugleich als Behörde des Pensionsvereins. Sie übernahm die Verwaltung des Vereinsvermögens unter dem Konto der „Kramerstiftung“ und gewährte demselben wie die Kramerinnung eine 5prozentige Verzinsung, wohingegen der bisherige

Beitrag der Handelskammer von 300 Mk. in Wegfall kam. Durch den neuen Schulvorstand und seinen verdienten Vorsitzenden, Herrn Handelskammerpräsidenten Generalkonsul Dr. Wachsmuth fand die Schule, die Lehrerschaft und der Pensionsverein eine weitere bedeutsame und rasche Förderung ihrer Interessen. Die Einführung von Alterszulagen für die Lehrer, der Bau eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Schulgebäudes und die Verbesserung der Pensionsverhältnisse waren die nächsten Folgen der neuen Umgestaltung. Die letzten Satzungen des Pensionsvereins vom 12. Juni 1890 liessen die Maximalgrenze des zu versteuernden Gehalts ganz fallen, setzten die Beiträge der Mitglieder von $3^1/_3$ auf 2 % herab und führten eine Pensionsskala ein, die im 40. Dienstjahre die Höhe von 80 % des Gehalts erreicht. Gleichzeitig wurde die Haftung für alle dem Pensionsverein erwachsenden Verbindlichkeiten von der Handelskammer übernommen. Von dieser Umgestaltung der Vereinssatzungen zur vollständigen Übernahme der Pensionierung auf die Handelskammer gegen Abtretung des Vereinsvermögens war nur ein Schritt. Leider war es dem edlen Vorsitzenden des Schulvorstandes, Herrn Dr. Wachsmuth, nicht mehr vergönnt, das begonnene Werk selbst zum gedeihlichen Abschluss zu bringen. Der Tod überraschte ihn 1890 kurz vor der Einweihung des neuen Schulgebäudes. In Herrn Geh. Kommerzienrat Generalkonsul Alfred Thieme fand er aber einen würdigen Nachfolger zum Ausbau der von ihm eingeleiteten Reformen, die durch den 1. Sekretär der Handelskammer, Herrn Dr. J. Gensel, mit wärmster Hingebung gefördert wurden. Die feste Anstellung der Lehrer nach 10jähriger Wirksamkeit an der Schule, die Ernennung von 3 Vertrauensmännern aus dem Lehrkörper zu gutachtlicher Äusserung in den Schulvorstandssitzungen, die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse und die Übernahme des Pensionsfonds auf die Kramerstiftung unter Sicherung der Pensionierung der Lehrer und Witwen durch die Handelskammer und gänzlichem Wegfall der Mitgliederbeiträge und die Einführung von Waisenpension waren die jüngsten bedeutsamen Neuerungen, um eine mögliche Gleichstellung der Lehrer an der Oeffentlichen Handelslehranstalt mit ihren Kollegen an anderen höheren öffentlichen Schulen unserer Stadt herbeizuführen. Vom 1. April 1893 ab erhält die Witwe eines früheren Mitgliedes (Herrn Dr. Buss) eine jährliche Pension von 432 Mk. Auch erhielt 1893 der Verein noch das Legat eines ungenannten Gönners von 1500 Mk. Die Auflösung des Vereins erfolgte durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung des Pensionsvereins vom 10. Juni 1896 und die Satzungen vom 12. Juni 1890 wurden mit dem 30. Juni 1896 ausser Kraft gesetzt. An ihre Stelle tritt künftig die „Pensionsordnung für die Hauptlehrer der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig vom 18. September 1869“, welche einen integrierenden Teil der Anstellungsverträge bilden wird. Das Vereinsvermögen im Betrage von 152 354,64 Mk. wurde von der Handelskammer auf die Kramerstiftung übernommen mit der Verpflichtung zur Pensionierung der dienstunfähigen Lehrer und der Witwen der verstorbenen Lehrer.

Wie man aus vorstehender Skizze ersieht, hat ein gutes und ehrenvolles Stück der Geschichte unserer Schule mit der Auflösung des Pensionsvereins sein Ende gefunden. Es ist zugleich ungemein lehrreich und anspornend für unsere kaufmännische Jugend, weil es zeigt, wie aus kleinen Anfängen allmählich Grosses und Nützliches entstehen kann, wenn man den Mut nicht verliert und sich von den Schwierigkeiten und Hindernissen, die oft einem schönen Endziel entgegenstehen, nicht abschrecken lässt, sondern wenn man unverzagt weiter arbeitet und das Seinige ehrlich beiträgt zu dem Gelingen

des Ganzen. Dann wird es auch in Zukunft nicht an hochherzigen Männern und Korporationen fehlen, die ein berechtigtes Streben mit ihrer Teilnahme und thatkräftigen Unterstützung zu fördern und zu seinem gedeihlichen Abschluss zu bringen suchen.

Betriebskosten.

Die Öffentliche Handelslehranstalt umfasst vier in ihren Einrichtungen und ihren Lehrzielen sehr verschiedene Abteilungen; der Aufwand für jede einzelne ist von ungleicher Höhe, und es ist daher, um ihn genau beurteilen zu können, eine Ausscheidung der Kosten nötig.

Diese Ausscheidung ist bei Ermittelung der in den Tafeln IV, V, VI, VIII enthaltenen Zahlen in der Weise vollzogen worden, dass für jede Abteilung der Aufwand für Lehrergehalt, entsprechend der Zahl der Unterrichtsstunden, und ausserdem die für die betreffende Abteilung verausgabten besonderen Kosten in Anrechnung kamen. Die vom Direktor erteilten 14 Unterrichtsstunden wurden mit Mark 3500.— der Summe der Unterrichtskosten einverleibt und von seinem Gesamtgehalt abgerechnet. Die übrigen Betriebskosten wurden in zwei Gattungen ausgeschieden: 1) in solche, bei denen die räumlichen Verhältnisse hauptsächlich in Betracht kommen und 2) in solche, die als einfacher Aufwand für den Betrieb der Schule zu betrachten sind.

Als zur ersten Gattung gehörig wurden betrachtet: Der Mietwert der Schulräumlichkeiten, die Zinsen und die Abschreibungen am Werte der Einrichtung, die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Instandhaltung des Schulgebäudes, das Gehalt des Hausmanns, des Heizers, des Aufsehers. — Nach Verhältnis der in Anspruch genommenen Räume wurden der Lehrlingsabteilung $^{14}/_{40}$, der höheren Abteilung $^{21}/_{40}$, der Schülerabteilung des fachwissenschaftlichen Kursus $^{4}/_{40}$, der Lehrlingsabteilung dieses Kurses $^{1}/_{40}$ der obengenannten Kosten angerechnet.

Zur zweiten Gattung wurden gezählt: Die Kosten für Leitung und Verwaltung der Anstalt, die Zuschüsse zu Lehrerpensionen, die Reisevergütungen, die Druckkosten, der Bureaubedarf. Je nach der Anzahl der auf eine der vier Abteilungen treffenden Unterrichtsstunden wurden diese Kosten ausgeschieden. Es ist dies eine durchaus angemessene Art der Kostenverteilung, denn weder die Räumlichkeiten noch die Schülerzahl sind bei dem genannten Aufwande von so grossem Einflusse wie die Zahl der Unterrichtsstunden.

Auf Grund obiger Kostenzusammenstellung sind die Nachweise auf Tafel VI über den Aufwand für die verschiedenen Unterrichtsabteilungen geführt worden.

Als Einnahme wurde jeder Abteilung nur das Schulgeld in Anrechnung gebracht, und wenn dieses sich bei der Berechnung der Durchschnittseinnahme niedriger stellt als der thatsächliche Satz des Schulgeldes, so ist daran der Ausfall für Freistellen (siehe Lehrlingsabteilung) schuld. Es erscheint demnach das Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe genau so, wie es sich ohne den Zuschuss aus der Stadtkasse stellen würde. Für einen Nachweis, in wie weit eine Handelsschule in der Lage wäre, den Kostenaufwand aus den Einnahmen zu decken, gewinnt man bei diesem Verfahren die richtigen Anhaltspunkte.

Zur Darstellung des allmählichen Anwachsens der Betriebskosten genügte es, einen der älteren Jahrgänge und die Schulrechnungen der sechs letztverflossenen Jahre nach ihren Einzelnheiten auszuscheiden. Das Jahr 1879 eignete sich wegen der Regelmässigkeit des Aufwandes besser zur Unterlage für eine Berechnung, wie das Jahr 1878; als Ausgangspunkt für die Darstellung des Betriebsaufwandes in der Neuzeit wurde das Jahr 1891 gewählt. Von diesem Jahre an erschienen in den Schulrechnungen nicht allein alle Verausgabungen, sondern auch die Beträge, welche für Zinsen und Abschreibungen in Ansatz zu bringen sind. Man gewinnt auf diesem Wege ein vollständiges Bild von dem Gesamtaufwande, das aus früheren Rechnungen, wo eine Anzahl von Kosten auf die Rechnung der Kramer-Innung gestellt wurden, nicht erzielt werden konnte.

Aus älteren Jahresrechnungen der Öffentlichen Handelslehranstalt ist ersichtlich, dass bis zum Jahre 1875 die Einnahmen aus dem Schulgelde nebst dem Jahresbeitrag des Staates von Mark 4500 ausreichten, um die Kosten für den Betrieb der Schule zu decken. In diese günstige Lage ist die Schule, wie die Verhältnisse sich inzwischen gestalteten, nicht wieder gekommen. Ein geringfügiger Überschuss im Jahre 1889 (siehe Tafel V) ist wahrscheinlich nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die Kosten für die Übersiedelung in das neue Schulgebäude nicht vollständig vor Jahresschluss festgestellt werden konnten.

Die Schule deckt aus ihren Einnahmen an Schulgeld weit mehr von ihrem Aufwande als irgend eine der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten; aber bei den Anforderungen, denen sie gerecht werden soll, kann es nicht ausbleiben, dass der ungedeckte Betrag sich von Jahr zu Jahr erhöht. Während die hiesigen städtischen Realschulen 40,57% ihrer Kosten durch Einnahmen aufbringen, begleicht unsere Schule 80,35% (siehe Tafel VIII). Die Einnahmen aus dem Schulgelde haben sich seit 1878 mehr als verdoppelt; aber die Ausgaben sind seitdem auch nahezu auf das Doppelte gestiegen, und man kann zufrieden sein, dass der Zuschuss, welcher 1878 ungefähr $^1/_4$ des Gesamtaufwandes betrug, sich auf ungefähr $^1/_5$ abgemindert hat.

In Bezug auf die Kostspieligkeit der Schulräumlichkeiten erscheint unsere Anstalt mehr belastet als irgend eine der höheren Schulen in hiesiger Stadt. Zum Teil liegt die Ursache, wie schon bei Besprechung unserer Lehrlingsabteilung gezeigt wurde, in dem Erfordernisse vieler Schulzimmer während weniger Schulstunden. Auf diesen Umstand musste bei Ausführung des Neubaues unserer Schule Bedacht genommen werden. Anderenteils entsteht aber der hohe Betrag der Jahresmiete aus der Art, wie die Berechnung vorgenommen wird.

In dem Haushaltsplane der Stadt Leipzig wird der Mietwert der Schulräumlichkeiten ermittelt, indem man von dem Bauwert der Schulgebäude jährlich 2% abschreibt; der Rest bildet den Buchwert, der mit $4^1/_2$% verzinst wird. Nach diesem Verfahren ergaben sich im Haushaltplane für 1897 folgende Werte und Mietbeträge für die drei städtischen Realschulen:

I. Realschule:	Bauwert	Mk.	447 491.15	d. jährl. Tilgung	Mk.	8948.02
	Buchwert	„	287 288.43	Miete	„	12 927.98
II. Realschule:	Bauwert	„	354 649.50	d. jährl. Tilgung	„	7492.99
	Buchwert	„	318 001.16	Miete	„	14 350.55
III. Realschule:	Bauwert	„	481 211.45	d. jährl. Tilgung	„	9624.23
	Buchwert	„	471 587.22	Miete	„	21 221.42

In den Jahresrechnungen der Öffentlichen Handelslehranstalt wird seit dem Jahre 1891 für einen unveränderlichen Wert des Schulgebäudes von

Mark 713 000.— eine Verzinsung von 4% berechnet, von welcher für anderweitige Nutzung des Schulgebäudes ein Abzug gemacht wird, so dass als Mietbetrag die feste Summe von Mark 27 400 jährlich verbleibt. Daher, wie aus Tafsl VIII ersichtlich ist, der hohe Prozentsatz für Miete bei unserer Anstalt im Vergleich mit denselben Posten der hiesigen städtischen Realschulen im Jahre 1895. Inzwischen ist an obigen Anstalten auch der Ausgabeposten für Miete durch den Neubau der 3. Realschule ebenfalls bedeutend gestiegen.

Zu einer weiteren Vergleichung der Angaben auf Tafel VIII bedarf es keiner besonderen Erläuterung.

Von Interesse wird es noch sein, aus dem Verwaltungsbericht für die Stadt Leipzig für das Jahr 1895 eine Zusammenstellung des Aufwandes für einige hiesige höhere Schulen zu machen und zu ermitteln, wie sich dazu die Kosten unserer Schule verhalten.

1895	Einnahmen.	Ausgaben.	Zuschuss
Nicolaigymnasium	Mk. 54 601.21	Mk. 161 991.10	Mk. 107 289.89
Realgymnasium	„ 55 662.99	„ 148 934.25	„ 93 271.26
3 Städtische Realschulen	„ 141 124.36	„ 224 865.56	„ 183 741.20
Öffentl. Handelslehranstalt	„ 104 681.50	„ 120 127.97	„ 15 446.47

1895.	Schüler.	Einnahme.	Ausgabe.	Zuschuss
		für je einen Schüler berechnet		
Nicolaigymnasium	457	Mk. 119.47	Mk. 354.24	Mk. 234.77
Realgymnasium	467	„ 119.19	„ 318.91	„ 199.72
3 Städtische Realschulen	1850	„ 76.28	„ 175.6	„ 99.32
Öffentl. Handelslehranstalt				
Höhere Abteilung	147	„ 295.78	„ 417.62	„ 121.84
Fachw. Kursus	43	„ 266.86	„ 296.80	„ 29.94

Dabei ist besonders in's Auge zu fassen, dass die obengenannten städtischen Anstalten einen 6jährigen, beziehentlich 9jährigen Unterrichtsgang mit starker Schülerzahl in den unteren Klassen haben. Der durchschnittliche Kostenaufwand für einen Schüler stellt sich demnach günstiger wie bei unserer Schule mit 3jährigem Lehrgange. Die obigen Sätze würden sich noch wesentlich erhöhen, wenn man den Durchschnitt nach der Schülerzahl und den Aufwand für die oberen Klassen der städtischen Schulen ziehen wollte.

Die rasche Steigerung der Betriebskosten für die höheren Schulen tritt ferner aus dem städtischen Haushaltplänen für 1896 und 1897 recht deutlich hervor, wo die Zuschüsse für die 3 städtischen Realschulen, unter Voraussetzung einer Vermehrung der Schülerzahl auf Mark 224 781.86 für 1896 und Mark 247 872.07 für 1897 veranschlagt sind. Das würde, auf den Schüler berechnet, einen Zuschuss von Mark 199.87 bez. Mark 202.78 für jeden Realschüler ausmachen.

Schlussbemerkungen.

Aus Allem, was hier über das Wirken und die Lage der Öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig mitgeteilt worden ist, wird der mit den Verhältnissen im Handelsstande einigermassen Vertraute einen hohen Grad von Wohlwollen für die kaufmännische Jugend und ausdauernde Opferwilligkeit für die Vervollkommnung des Berufsunterrichtes seitens der Leipziger Kramer-Innung

und ihrer Nachfolgerin, der Handelskammer, erkennen können. Beide sind in den 66 Jahren seit dem Bestehen unserer Schule in der Sorge um zeitgemässe Weiterentwickelung unserer Anstalt nicht stillgestanden. Bei den reichen Mitteln, über welche die Kramer-Innung verfügte und die nun in der Kramerstiftung an die Handelskammer übergegangen sind, konnte in ausgiebiger Weise für den Unterhalt der Schule gesorgt werden. Nicht unserer Schule wegen, sondern wegen der höheren Handelsschulen im Allgemeinen ist aber doch die Frage am Platze: ob es billig ist, die Lasten für angemessene Vorbildung zum Berufe ganz oder doch zum grössten Teile durch die kaufmännischen Korporationen tragen zu lassen, während seit langer Zeit seitens des Staates und der Gemeinden Hunderttausende für technische Lehranstalten, Landwirtschaftsschulen u. s. w. bewilligt werden.

Unter den erwerbenden Klassen im deutschen Reiche sind die Kaufleute ihrer Zahl und ihrem Einflusse auf das Gemeinwohl nach von nicht geringerer Bedeutung wie die Techniker und Gewerbetreibenden; ihnen fällt die Aufgabe zu, im scharfen Wettbewerb mit den lange in ihren Beziehungen gefestigten Handelsvölkern der deutschen Industrie und dem deutschen Unternehmungsgeiste Geltung zu verschaffen. An eine so gewaltige Aufgabe darf man sich nicht mit kleinen Mitteln heranwagen. Wir brauchen mehr als je im Handelsstande intelligente Hülfskräfte, Leute mit weitem Blicke, mit vielseitigen Kenntnissen, findige, rührige Menschen, und diese bilden sich nicht — mögen die Männer der Praxis es noch so fest behaupten — durch das Geschäftsleben allein, sondern durch gründliche Berufsstudien, zu welchen später die Berufserfahrungen hinzutreten. Was alle anderen Stände thun mussten, um ihr Ansehen zu wahren und auf der Höhe der Zeit zu bleiben, muss der Handelsstand gleichfalls thun.

Wenn wir nun sehen, dass höhere Lehranstalten aus den Einnahmen an Schulgeld allein, selbst bei hohen Sätzen, nicht mehr bestehen können, anderseits aber ihre Unentbehrlichkeit zugeben müssen, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als Beihülfe da zu suchen, wo andere Unterrichtsanstalten sie gefunden haben, bei Staat und Gemeinde. Den kaufmännischen Korporationen bleibt es unbenommen, daneben nach Kräften beizutragen.

Die höhere Handelsschule ist wegen des hohen Schulgeldes bisher nur einer mässigen Zahl von Söhnen wohlhabender Eltern zugänglich gewesen; das entspricht gar nicht den Standesinteressen. Die Fachschule soll uns den wertvolleren Teil der Arbeitskräfte vermehren helfen und gutes Berufswissen zu einem Gemeingute für Viele machen. Das lässt sich mit Opfern erreichen, die nicht grösser sind, als sie allenthalben für Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen gebracht werden, ja, es wird gar nicht so bedeutender Zuschüsse bedürfen, wenn man die Sache in die rechten Wege zu leiten versteht. Die Beihülfe müsste so bemessen werden, dass die höheren Handelsschulen den Satz des Schulgeldes auf etwa Mark 120 für die inländischen Schüler und Mark 240 für die ausländischen ermässigen könnten, wie es bei Gymnasien und Realgymnasien üblich ist. Dadurch würden die höheren Handelsschulen erst in die Lage gebracht werden, dem Handelsstande in dem Masse zu nützen, wie sie der Natur der Sache nach nützen sollten.

Es ist befremdlich, dass Anträge in dieser Richtung nicht schon längst durch kaufmännische Korporationen gestellt worden sind. Einem ernsten, nachdrücklichen Verlangen hätte auf die Dauer nicht widerstanden werden können. Offen gesagt, es ist das eine leidige Wahrnehmung, über die man nicht stillschweigend hinweg gehen kann.

Der Handelsstand hat sich gegen kaufmännische Fachschulen mit höheren

Lehrzielen in seiner Mehrheit höchst gleichgültig verhalten, ja, sogar noch in neuester Zeit, recht energisch ablehnend. Wenn heute noch in kaufmännischen Kreisen offiziell Umfrage gehalten wird, ob höhere Handelsschulen nützlich sein könnten, so ist das für die Angehörigen des Handelsstandes tief beschämend. Viele Beispiele lassen sich zwar nicht aufzählen, aber zwei Fälle, wo Staat und Gemeinde in Deutschland für umfassende Vorbildung zum kaufmännischen Berufe mit namhaften Aufwande gut gesorgt haben, werden genügen, um zu beweisen, dass diesen Einrichtungen so gut wie keine Beachtung zuteil wurde.

An der kgl. Industrieschule zu München besteht seit einigen Jahrzehnten eine Handelsabteilung, in welcher Abiturienten der Realschulen oder junge Leute von gleichwertiger Vorbildung aufgenommen und in einem zweijährigen Lehrgange in den fremden Sprachen und den Handelswissenschaften ausgebildet werden. Durch zweijährigen Besuch dieser Handelsabteilung samt dem darauffolgenden Praktikum und Studium an einer Hochschule erwirbt man den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung für das Lehramt der Handelswissenschaften. Das Schulgeld beträgt 36 Mark für das Jahr, die Einschreibegebühr 4 Mark. An dieser Anstalt wird also ein höchst wertvoller Unterricht, und eine wichtige Berechtigung gegen eine kaum nennenswerte Vergütung geboten. Trotzdem ist der erste Jahreskursus selten von mehr als 8 bis 10 Schülern und der zweite von 3 bis 5 Schülern besucht. Im Schuljahre 1895/96 hatte sich der Schulbesuch auf 14 Schüler im ersten und 7 Schüler im zweiten Kurs gehoben. — An der Wöhlerschule zu Frankfurt a/M. ist der Gedanke verwirklicht, von der Obersekunda eines Realgymnasiums angefangen, eine Teilung der Klassen eintreten zu lassen und neben den Realklassen auch eine Handelsobersekunda, Unterprima und Oberprima zu führen. Man hat also hier das Handelsgymnasium, von dem in jüngster Zeit vielfach die Rede war, vor sich. Dem Unterrichtsprogramm zufolge werden an dieser Anstalt hohe Unterrichtsziele in guter Wahl und durchaus zweckmässiger Weise seit 1862 angestrebt. Und welcher Teilnahme begegnen diese Einrichtungen in der grossen Handelsstadt und in einer Provinz, wo Handel und Industrie in reichster Entfaltung anzutreffen sind? Nach dem Jahresberichte für 1896 befanden sich unter den 14 für reif erklärten Schülern der Oberprima des Realgymnasium Wöhlerschule 4 Handelsschüler. Die Handelsobersekunda war von 13 Schülern besucht. — Einer Erläuterung bedarf es in beiden Fällen nicht; sie könnte die Wucht der Thatsache nicht erhöhen.

Soll man so entmutigenden Erscheinungen gegenüber das Vertrauen auf eine endliche, wenn auch sehr langsame und mühevolle Besserung der Verhältnisse in der Berufserziehung der jungen Kaufleute schwinden lassen? Es wäre dies ein grosses Unrecht gegen die kaufmännische Jugend und ein schwerer Fehler in einer hervorragend wichtigen Angelegenheit unseres deutschen Erwerbslebens. Dass es nicht zu solch unwürdigem Kleinmute kommen wird, dafür bürgt die lebhafte Teilnahme, welche die von Braunschweig (1895) ausgehende Bewegung zu Gunsten einer besseren Regelung des kaufmännischen Berufsunterrichtes in Deutschland und auch im Auslande gefunden hat. Die berufenen Organe zu Anregung und Leitung aller Bestrebungen, die zur Besserung der betreffenden Verhältnisse führen können — die Handelskammern — besitzen zum Teil schon Erfahrungen über das kaufmännische Schulwesen und sind, wie aus den Veröffentlichungen hervorgeht, geneigt, auch das Urteil von Schulmännern zu berücksichtigen; da wird doch endlich Fluss in die Sache kommen. Bei näherer Betrachtung wird es sich zeigen, dass der von den Kaufleuten so sehr gefürchtete Handelsstudent, mit Burschen-

land und Renommirschmiss, zwar ein drolliger Einfall eines bekannten rheinischen Grossindustriellen ist, aber nie und nirgends existiert hat; eben so wenig wie der grübelnde, kritisirende junge Handelsgelehrte, den andere ängstliche Gemüter als das unausbleibliche Ergebnis jeder umfassenderen kaufmännischen Berufsbildung schaudernd erwarten.

Anstatt dieser Zerrbilder werden aus gut eingerichteten höheren Handelsschulen, nach wie vor, nur in grösserer Zahl als jetzt, mit guten Vorkenntnissen in den Sprachen und den Handelswissenschaften ausgerüstete Handelsschüler hervorgehen, denen man, auch ihres Alters wegen, während der Lehrzeit geschäftliche Arbeiten mit Vertrauen übertragen kann. In Handelshäusern, wo stramm und mit Geschick gearbeitet wird, wird man in nicht zu langer Frist aus ihnen berufsgewandte Handelsgehülfen herausbilden können. Für solche hat die deutsche Handelswelt immer Verwendung, sei es bei Besetzung von wichtigeren Stellen im inländischen Geschäfte oder zur Mitwirkung in den Filialen deutscher Häuser im Auslande; und so werden wir zu einem Stamme von fachkundigen, welterfahrenen jungen Kaufleuten kommen, wie ihn nicht leicht eine andere Handelsnation besser haben kann.

Die Verständigung zwischen Schule und Praxis über die zur Durchführung einer gründlichen Aufbesserung der Verhältnisse in der Berufsbildung der kaufmännischen Jugend einzuschlagenden Wege wird sich am leichtesten und einfachsten vollziehen, wenn beide Teile keine überschwänglichen Ansprüche machen. Gilt es doch kein Abkommen für alle Zeiten, sondern nur für absehbare Zeit. Bezüglich der Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge werden sich keine grossen Schwierigkeiten ergeben. Hier ist nur das allzulang Versäumte nachzuholen und das durch vielfache Erfahrungen als gut Erprobte in's Leben zu rufen.

Ernstere Anstrengungen und viele Hingebung für die Sache werden jedoch nötig sein, um den bedeutungsvolleren Teil der Fachbildung, die höhere Handelsschule, zur rechten Geltung zu bringen. Da müssen tief gewurzelte Vorurteile gebrochen werden, und das ist kein leichtes Geschäft.

Eine Handelshochschule in dem Stile wie etwa eine Universität oder ein Polytechnikum, würde einen ganz bedeutenden Aufwand erfordern, nach den bisherigen Erfahrungen äusserst schwach besucht sein und dem deutschen Handelsstande keine volle Befriedigung gewähren. Das Erreichbare und Zweckdienlichere liegt innerhalb bescheidener Grenzen.

Wir bedürfen für die Heranbildung von Jünglingen für den Eintritt in den Handelsstand zwei Gattungen von Fachschulen:

1) die Handelsschule (entsprechend der höheren Abteilung unserer Anstalt) mit dreijährigem Lehrgange für junge Leute, welche im zurückgelegten 14. Lebensjahre eintreten und durch Erwerbung des Reifezeugnisses Anwartschaft auf den einjährig-freiwilligen Dienst bekommen. Derartige Anstalten können zu Ermässigung der Kosten mit Realschulen in Verbindung gebracht werden, indem man der Realschule noch einen Jahreskursus aufsetzt und in den zwei vorhergehenden Jahreskursen (der jetzigen zweiten und ersten Klasse) besondere Unterrichtsabteilungen mit entsprechenden Lehrgegenständen für die Handelsschüler einrichtet. Jede grössere Handels- oder Fabrikstadt besitzt gegenwärtig eine Realschule, an welcher, sobald sich Bedürfnis dafür kund gibt, Einrichtungen obiger Art ohne übermässigen Aufwand getroffen werden können. — Den Abiturienten der Handelsschule bliebe ferner der Eintritt in die Oberklasse der höheren Handelsschule

(von der gleich die Rede sein wird) zu gestatten, wenn sie das Verlangen haben, ihre Berufsstudien noch weiter auszudehnen;

2) die höhere Handelsschule mit zweijährigem Lehrgange (einer Unterklasse, einer Oberklasse) für junge Leute, welche sich durch den Besuch einer deutschen höheren Lehranstalt oder durch das Bestehen der Prüfung vor einer Militärkommission das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zur Bewerbung um den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere erworben haben, oder Ausländer, welche in ihren Vorkenntnissen diesen jungen Leuten gleichstehen. — Bei der voraussichtlich für längere Zeit nur mässigen Schülerzahl an einer solchen Anstalt und dem bedeutenden Aufwande, welcher (siehe Tafel V) gemacht werden muss, wenn die Schule wirklich ihren Zweck gut erfüllen soll, würde die Angliederung einer Handelsobersekunda und Handelsunterprima an eine Oberrealschule oder ein Realgymnasium zu wesentlicher Ersparnis führen. Ein Aufsteigen bis zu einer Handelsoberprima ist kein dringendes Bedürfnis. Es würde vollkommen genügen, wenn in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre 4 bis 6 höhere Handelsschulen dieser Art in unseren grossen Handels- und Seestädten in das Leben träten und die bestehenden höheren Handelsschulen die verdiente Beachtung fänden.

Bei dieser Organisation würde die theoretische Fachbildung der Handelsschüler mit dem 18. oder 19. Jahre zu Ende geführt sein können. Den Schülern böte sich hierdurch die Möglichkeit, vor Ableistung ihres Militärdienstes eine praktische Lehre durchzumachen.

Der hier angedeutete Weg ist, wie aus den vorhergehenden Mitteilungen ersichtlich ist, nicht der einzige; er tritt aber dem Kern der Sache näher, als irgend ein anderer.

Dabei wäre noch das Gute, dass der Lehrgang einer solchen höheren Handelsschule für junge Männer, die sich für das Lehramt der Handelswissenschaften ausbilden wollen, eine ganz geeignete Vorstufe abgeben könnte. Die berufstechnischen Arbeiten könnten sie hier gleichzeitig mit der Methode des Unterrichts in einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit erlernen, wie nirgends sonst. Kandidaten des Handelslehramtes aus Frankreich und aus der Schweiz haben zu gleichem Zwecke den Fachwissenschaftlichen Kursus unserer Anstalt besucht, und wir konnten mit ihrem Eifer und der von ihnen erworbenen Fertigkeit sehr wohl zufrieden sein. Was solchen jungen Männern zur Ergänzung ihres Wissens nach Absolvierung der höheren Handelsschule fehlt, haben sie sich an einer Universität oder technischen Hochschule zu suchen. Dazu wird es gar keiner umfassenden Vorkehrungen bedürfen. Die Vorlesungen über Handelsrecht und Volkswirtschaftslehre sind an den grösseren Universitäten so mannigfaltig, dass schwerlich wegen der wenigen Kandidaten des Handelslehramtes Einschaltungen nötig sein werden; und auch in Bezug auf Handelsgeographie und Handelsgeschichte wird sich aus dem allgemeinen Programm Nützliches für den Handelslehrer herausfinden lassen. Die jüngeren Lehrer der Handelsfächer an der Leipziger Öffentlichen Handelslehranstalt haben aus dem Besuche der Vorlesungen an der Leipziger Universität grossen Nutzen gezogen; immer kamen in denselben Themata zur Verhandlung, die ihrem besonderen Zwecke entsprachen oder doch sehr nahe lagen. — Sobald man dazu schreiten wird, einen Bildungsgang für die Lehrer der Handelswissenschaften an höheren Handelsschulen vorzuschreiben und eine Prüfungsordnung festzustellen, sollte den Kandidaten zur Pflicht gemacht

werden, mindestens ein Jahr lang praktisch auf dem Bureau eines grösseren Handelshauses thätig zu sein, bevor die Prüfung erfolgt. Die hiesigen Banken und Grosshandlungen haben in freundlichster Weise unseren jungen Lehrern der Handelswissenschaften Einblick in die verschiedenen Zweige ihres Geschäftsbetriebes gewährt und Mitarbeit auf dem Kontore gestattet; noch wirksamer wird aber eine ununterbrochene, längere praktische Thätigkeit der Lehramtskandidaten für ihre Sachkenntnis sein. Wer nicht aus eigener Erfahrung das Leben und Treiben in einem grösseren kaufmännischen Geschäfte kennen gelernt hat und nicht die unaufhörlichen Wandelungen im Handelsbetriebe aufmerksam verfolgt, wird Mühe haben, seine Schüler mit den Vorteilen einer geschickten Handhabung der Arbeit bekannt zu machen.

Obige Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse bei der Vorbereitung der jungen Kaufleute zu ihrem Berufe werden wie ein Widerspruch gegen die vorhergehenden Ausführungen, vielleicht gar wie eine Vermessenheit erscheinen. Weshalb nach so vielen Enttäuschungen abermals zu Versuchen ermuntern?

So ganz hoffnungslos, wie vor einem Jahrzehnt, ist die Sache doch nicht. Die Eltern fangen an, den Wert einer längeren, gründlicheren Vorbereitung ihrer Söhne mehr zu beachten; sie finden, dass dieser oder jener junge Mann aus dem Kreise ihrer Bekannten nicht so schnell zu besserer Stellung im Handelsfache gekommen wäre, wenn er nicht gewisse, unentbehrliche Kenntnisse besessen hätte. Andere nehmen wahr, dass junge Leute nur infolge ihrer Sprachkenntnisse im Auslande ihr Glück machten, oder dass ein Fabrikbesitzer nur deshalb so zeitig eine gute Stütze an seinem Sohne gefunden hat, weil dieser durch eine Handelsschule mit dem Rechnungswesen eines Grossbetriebes vertraut gemacht worden ist. So wird sich die Schülerzahl, wenn auch nicht durch Andrang, sondern durch lebhafteren Zugang allmählich steigern.

Ferner kann durch das Eingreifen des Staates viel geschehen, um den höheren Handelsschulen die gebührende Stellung zu geben. Ihr Ansehen wird steigen, wenn man wahrnimmt, dass gewisse Berechtigungen durch den Besuch dieser Anstalten erworben werden können. Eine höhere Handelsschule mit der oben geschilderten Organisation würde als Vorbereitungsanstalt für den Dienst an der Reichsbank sicherlich die geeignetste Stätte sein. Ebenso könnte, wie schon früher erwähnt wurde, den Kandidaten für das Lehramt der höheren Handelsschulen die Pflicht zum Besuche dieser Anstalten auferlegt werden. Würde, wie es z. B. in Frankreich und Belgien geschieht, der Staat an besonders tüchtige Abiturienten dieser Schulen Stipendien zum Besuche ausländischer Fachschulen verleihen oder ihnen die Möglichkeit bieten, als Beamte bei den deutschen Konsulaten im Auslande verwendet zu werden, so würde das die Frequenz der höheren Handelsschulen wesentlich bessern. Und so giebt es noch viele Anlässe, wo man die Mitwirkung der höheren Handelsschulen mit Vorteil für unser Handels- und Verkehrswesen herbeiführen könnte.

Das Deutsche Reich hat seiner jetzigen Gestaltung nach den Beruf eine Weltmacht zu sein und seine schirmende Hand über ferne Gebiete auszustrecken, wo deutscher Erwerbsfleiss trotz der Missgunst eifersüchtiger Nationen festen Fuss gefasst hat; da darf es wohl an den modernen Kaufmann die Anforderung stellen, dass er sich, der höheren Berufsaufgabe entsprechend, gehörig geistig rüste und namentlich seine Jugendjahre zur Erwerbung unentbehrlicher Kenntnisse verwende. Die neuen Freunde des Handelsschulwesens mögen nicht müde werden, ihre Mahnungen in kauf-

männischen Kreisen recht laut zu erheben, und nicht sowohl für die in ihrer Art recht nützlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen als für die ungleich bedeutungsreicheren höheren Handelsschulen Teilnahme zu erwecken. Die Anregung zu baldiger Herbeiführung der erforderlichen Reformen muss von dem Handelsstande selbst ausgehen, wenn Staats- und Gemeindebehörden an den Ernst der Sache glauben sollen. Einer eindringlichen Vorstellung werden sie ihre Beihülfe nicht versagen können, wenigstens hat unsere Schule seit langem sich der wohlwollenden Förderung und thatkräftigen Unterstützung des hohen königlichen Ministeriums und des Rates der Stadt Leipzig zu erfreuen gehabt.

Prof. Wolfrum,
Direktor.

Übersicht der Schülerzahl.

	Lehrlingsabteilung. Lehrgang dreijährig.			Höhere Abteilung. Lehrgang dreijährig.			Fachkursus. Lehrgang einjährig. Schüler-Abteilung.	Fachkursus. Lehrgang einjährig. Lehrlings-Abteilung.	Gesamtzahl.
	Zugang	Bestand	Abitur.	Zugang	Bestand	Abitur.	Schüler	Schüler	Schüler
1878/79	71	163	27	43	108	29	—	18	289
1879/80	107	200	38	51	107	26	12	9	328
1880/81	101	225	44	44	105	26	17	14	361
1881/82	111	248	51	42	104	31	20	25	397
1882/83	127	277	59	48	105	28	21	14	417
1883/84	116	289	63	60	119	27	17	15	410
1884/85	132	307	69	50	117	21	26	22	472
1885/86	145	317	67	37	111	37	36	30	494
1886/87	134	321	60	41	98	33	20	18	457
1887/88	164	355	75	47	100	28	29	34	518
1888/89	161	383	72	56	116	23	27	28	554
1889/90	180	415	85	51	121	33	36	23	595
1890/91	182	434	85	49	124	37	22	40	620
1891/92	190	149	102	62	135	35	30	48	662
1892/93	185	454	121	71	155	39	37	35	681
1893/94	217	473	98	60	159	43	30	27	689
1894/95	224	523	111	61	151	47	38	29	711
1895/96	221	527	114	65	147	40	43	28	745
1896/97	236	551	132	55	146	49	44	34	775
	3004	6911	1473	993	2328	632	505	491	10235

Tafel I.

Übersicht des Schülerstandes der Lehrlingsabteilung.

Schuljahr	Zahl der aufgenommenen Schüler: aus Volksschulen	aus höheren Schulen	hievon in die 2. Klasse	hievon in die 2. Klasse	im Ganzen	Schulzeit morgens von 7 bis 9 Uhr: 3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Schulzeit nachmittags von 2 bis 4 Uhr: 3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Gesamt-Zahl der Schüler
1878/79	40	31	58	13	71	61	63	39	—	—	—	163
1879/80	60	47	84	23	107	58	72	42	28	—	—	200
1880/81	57	44	81	20	101	58	66	48	28	25	—	225
1881/82	81	30	87	24	111	62	64	44	28	33	17	248
1882/83	86	41	102	25	127	82	70	51	24	27	23	277
1883/84	82	34	87	29	116	69	90	57	26	28	19	289
1884/85	86	46	116	26	132	78	80	65	34	33	17	307
1885/86	104	41	123	22	145	95	82	54	33	32	21	317
1886/87	86	48	108	26	134	83	100	57	27	33	21	321
1887/88	131	33	140	24	164	120	95	74	24	24	18	355
1888/89	113	48	137	24	161	91	104	66	48	55	19	383
1889/90	132	48	143	37	180	97	119	86	52	42	19	415
1890/91	132	50	147	35	182	95	132	89	51	43	25	431
1891/92	144	46	150	40	190	94	127	95	57	52	44	449
1892/93	152	33	158	27	185	119	107	97	44	51	36	454
1893/94	183	34	190	27	217	131	131	75	59	48	29	473
1894/95	195	29	195	29	224	135	150	91	65	51	31	523
1895/96	181	40	182	39	221	133	160	93	55	55	31	527
1896/97	205	31	196	40	236	138	147	112	60	57	37	551
	2250	754	—	—	3001	—	—	—	—	—	—	6911

Zahl und Geburtsland der

	1878/79	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86
1) Leipzig	22	30	20	15	7	16	21	18
2) Deutsches Reich	22	17	31	31	34	38	40	47
3) Österreich-Ungarn	19	21	13	13	18	19	13	5
4) England	6	5	3	3	3	5	5	6
5) Frankreich	—	—	2	2	—	1	1	3
6) Spanien	—	—	—	2	2	2	1	1
7) Portugal	1	1	—	—	—	—	—	—
8) Italien	2	3	5	4	3	3	2	1
9) Schweiz	3	1	—	2	3	2	1	2
10) Belgien	—	—	—	—	2	3	3	2
11) Holland	6	5	7	7	8	5	3	3
12) Dänemark	—	—	—	—	—	1	—	—
13) Norwegen	6	4	4	3	5	3	2	2
14) Schweden	—	—	—	—	—	—	2	2
15) Russland	7	5	6	7	6	10	12	9
16) Rumänien	9	8	7	7	8	4	3	4
17) Serbien	1	1	—	—	—	—	—	—
18) Bulgarien	—	—	—	—	—	—	—	—
19) Türkei	1	—	1	1	—	—	—	1
20) Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—
21) Vereinigte Staaten	1	2	2	1	1	2	3	1
22) Südamerika	1	2	3	4	4	3	2	3
23) West-Indien	1	2	1	1	—	—	—	—
24) Asien	—	—	—	1	1	2	2	1
25) Australien	—	—	—	—	—	—	1	—
	108	107	105	104	105	119	117	111

Schüler der höheren Abteilung.

	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	Zusammen
	15	15	19	23	25	32	39	44	45	36	40	482
	43	49	60	56	55	48	60	62	54	62	57	866
	4	5	5	6	5	5	3	6	8	7	3	178
	8	9	11	9	8	6	8	8	9	3	3	118
	4	3	—	1	2	2	—	—	1	1	5	28
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4
	1	—	2	1	4	5	—	—	—	2	—	38
	1	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	21
	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	13
	3	5	4	9	9	8	5	2	4	4	1	98
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1	1	2	—	1	3	4	2	—	—	2	45
	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	9
	6	4	1	5	6	16	25	28	21	21	26	221
	6	5	8	6	7	6	4	3	4	5	4	108
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	8
	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	5
	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	19
	2	1	1	—	—	2	2	1	—	1	1	33
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	—	—	—	2	2	1	—	—	—	1	1	14
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	98	100	116	121	124	135	155	159	151	147	146	2328

Zahl und Geburtsland der Schüler de:

	Leipzig	Deutsches Reich	Österr.-Ungarn	Frankreich	Vereingte Staaten und Süd-Amerika	Russland	Italien
1879/80	4	7	1	—	—	—	—
1880/81	5	8	1	2	1	—	—
1181/82	5	10	—	2	1	1	1
1882/83	4	14	—	1	1	—	—
1883/84	9	6	—	—	—	1	—
1884/85	9	9	1	2	—	1	—
1885/86	3	20	2	1	1	7	—
1886/87	3	12	2	—	—	1	—
1887/88	5	15	3	1	—	1	1
1888/89	4	17	—	1	—	4	1
1889/90	3	20	2	2	—	2	1
1890/91	2	14	1	2	—	2	—
1891/92	7	15	3	—	—	4	—
1892/93	4	18	1	3	1	6	1
1893/94	5	13	1	1	1	9	—
1894/95	3	14	1	2	1	13	—
1895/96	9	17	—	2	2	9	—
1896/97	7	16	—	—	1	9	3
	91	245	19	22	10	70	8

Lebensalter der Schüler zu Beginn

Ostern 1896.	Zahl der Schüler	14	$14^1/_2$	15	$15^1/_2$	16	$16^1/_2$	17
Höhere Abteilung								
3 a Inländer	15	5	5	2	2	—	1	—
2 a Inländer	30	—	—	6	5	11	4	2
1 a Inländer	27	—	—	—	—	3	5	9
3 b Ausländer	16	2	6	3	2	3	—	—
2 b Ausländer	34	—	—	1	1	2	5	3
1 b Ausländer	24	—	—	—	—	3	4	5
Fachwissenschaftl. Kursus								
Abteilung A Inländer . .	25	—	—	—	1	3	5	1
Abteilung B Ausländer . .	19	—	—	—	—	—	—	3

Fachwissenschaftlichen Kursus. Schülerabteilung.

Dänemark Schweden und Norwegen	Rumänien	England	Portugal und Spanien	Schweiz	Holland und Belgien	Asien	Zusammen
—	—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	20
1			—	—	—	—	21
1	—	—	—	—	—	—	17
1	—	1	1	1	—	—	26
—	—	1	—	—	—	1	36
—	—	—	—	—	1	1	20
1	—	—	—	1	1	—	29
—	—	—	—	—	—	—	27
1	1	2	1	—	—	1 Afrika	36
—	—	—	1	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	1 Griechenld.	30
—	—	1	—	—	1	1 „	37
—	—	—	—	—	—	—	30
1	—	1	1	—	1	—	38
—	—	1	—	—	3	—	43
1	1 Serbien	3	—	1	1	1 Türkei	44
7	2	10	4	3	8	6	505

des Schuljahres 1896 97.

17½	18	18½	19	19½	20	20½	21	21½	22	22½	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	4	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—
2	5	2	2	1	1	1	—	—	—	—	1
2	—	1	1	—	7	—	3	1	1	—	—

Tafel IV.

Einnahmen
der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig
laut Jahresrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.

	Schulgeld								
	Lehrlings-Abteilung	Höhere Abteilung	Fach.-Kurs. Schüler-Abteilung	Fachw. Kurs. Lehrlings-Abteilung	zusammen	Beitrag des Staates	Zuschuss vom Rathe der Stadt	Überschuss an Einschreibegebühren	zusammen
	Mark	Mark	Mark		Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1878	9930,—	35370,—	—	1620,—	46920,—	4500,—	—	—	51420,—
1879	12290,—	29320,88	2400,—	810,—	44820,88	4500,—	—	—	49320,88
1880	15185,—	29378,20	2355,—	3015,—	49933,20	4500,—	—	—	54433,20
1881	16373,92	28230,—	3510,—	3630,—	51743,92	4500,—	—	—	56243,92
1882	18645,—	28689,30	4770,—	1342,90	53447,20	4500,—	—	—	57947,20
1883	19538,33	34385,—	4074,80	1512,50	59510,63	4500,—	—	—	64010,63
1884	21270,40	32090,25	6923,25	2040,75	62324,65	4500,—	—	—	66824,65
1885	23585,27	32751,71	9391,20	2540,75	68269,13	4500,—	—		72769,13
1886	22795,05	29290,15	4780,50	1800,—	58665,70	4500,	—	—	63165,70
1887	25090,03	28485,30	7350,—	3105,—	64030,33	3000,—	—	—	67030,33
1888	28080,—	32955,—	7020,—	2328,75	73083,75	—	8000,—	—	81083,75
1889	30640,—	36030,—	10080,—	2025,—	78775,—	—	8000,—	—	86775,—
1890	32760,—	37710,—	6000,—	3397,50	79867,50	—	8000,—	—	87867,50
1891	33610,—	38610,—	7920,—	4252,50	84392,50	—	8000,—	—	92392,50
1892	34150,86	45660,—	10200,—	3082,50	93093,36	—	8000,—	—	101093,36
1893	35040,—	46630,—	8160,—	2152,50	92282,50	—	8000,—	—	100282,50
1894	39268,55	45440,—	10260,—	2610,—	97578,55	—	8000,—	101,—	105679,55
1895	39300,—	43470,—	11475,—	2272,50	96517,50	—	8000,—	164,—	104681,50
1896	41140,	41997,—	11580,—	3060,—	97777,—	—	8000,—	157,—	105934,—

Übersicht der Ausgaben für Lehrergehalte.

	Zahl der Hauptlehrer	Zahl der von ihnen erteilten Lehrstunden	Gesamtbetrag der Gehalte der Hauptlehrer	für die Lehrstunde wurde bezahlt jährlich: höchster Satz	niedrigster Satz	durchschnittlicher Satz	Zahl der Fach- und Hülfslehrer	Zahl der von ihnen erteilten Lehrstunden	Gesamtbetrag der Gehalte der Fach- und Hülfslehrer
			Mark	Mark	Mark	Mark			Mark
1879	12	278	37022,25	195,—	120,—	133,17	6	27,—	3135,—
1891	14	312	46115,—	207,—	120,—	147,80	13	122,—	14166,25
1892	15	336	47013,78	207,—	120,—	139,93	17	124,—	14195,—
1893	16	354	52140,04	229,50	120,—	147,29	12	98,—	10920,—
1894	16	357	52266,26	237,—	120,—	146,10	11	95,—	10832,50
1895	17	372	55787,10	237,—	120,—	149,97	11	80,—	9081,65
1896	17	383	68465,41	316,90	120,—	178,77	8	78,—	8940,—

Gehaltsstaffel der Hauptlehrer.

Öffentliche Handelslehranstalt bei 22 Pflichtstunden.

	Dienstjahre	Mark
Jahresgehalt	25	4500,—
„	20—24	3960,—
„	17—20	3696,—
„	13—16	3432,—
„	9—12	3168,—
„	5—8	2904,—
Anfangsgehalt	1—4	2640,—

Realschule bei 24 Pflichtstunden.

		nach 15 J.	20 J.	25 J.	30 J.
I. ständige Stelle	3600,—	3900,—	4200,—	4500,—	5000,—
II. „ „	3300,—	3600,—	3900,—	4200,—	4500,—
III. „ „	3000,—	3300,—	3600,—	3900,—	4200,—
		10 J.	15 J.	20 J.	
IV. „ „	2700,—	3000,—	3300,—	3600,—	
		6 J.	10 J.	15 J.	
V. „ „	2400,—	2700,—	3000,—	3300,—	
		3 J.	6 J.	10 J.	
VI. „ „	2100,—	2400,—	2700,—	3000,—	

Aufwand für den Betrieb der Öffentlichen

laut Jahresrechnung in der Zeit

	1878 Mark	1879 Mark	1880 Mark	1881 Mark	1882 Mark	1883 Mark	1884 Mark
1) Gehalt der Lehrer und des Bibliothekars	38805,26	40157,25	40362,77	41508,83	44095,65	48021,24	48245,05
2 Gehalt des Direktors	7362,50	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—
3 Gehalt des Buchführers und des Hausmannes	1620,—	1950,—	1950,—	2100,—	2250,—	2250,—	2400,—
4 Zuschuss zu dem Ruhegehalt früherer Lehrer	2125,—	3000,—	3000,—	3000,—	3300,—	3600,—	3600,—
5) Beleuchtung	505,38	437,11	470,62	469,48	395,10	691,01	615,78
6) Beheizung und Gehalt des Heizers und Aufsehers	879,58	715,58	806,41	797,82	741,96	798,02	907,10
7) Druckkosten der Jahresberichte und Anzeigen	1229,38	1593,98	1315,25	1328,66	1541,09	1770,17	1851,10
8) Schreibmaterial, Porti u. s. w.							
9) Reinigen und Instandhaltung des Gebäudes	988,97	446,81	139,12	316,74	216,11	447,95	453,30
10) Reisevergütungen	710,—	200,—	250,—	250,—	193,40	549,20	13,20
11) Verbrauch bei dem chemischen und physikalischen Unterricht	219,38	677,50	406,11	193,10	752,38	160,04	302,56
12) Abschreibung 6% vom Werte der Schuleinrichtung, an den Apparaten und der Bibliothek	—	—	—	—	—	—	—
13) Zins 4% von dem Werte der Einrichtung	—	—	—	—	—	—	—
14) Miete für die Schulräume und die Direktorwohnung	12550,—	12550,—	12550,—	12550,—	11837,50	9700,—	9700,—
15) Anschaffungen für die Bibliothek und die Münzsammlung	—	—	—	—	—	—	—
16) Kosten des Schulfestes und des Umzuges in das neue Schulgebäude . .	—	—	—	—	—	—	—
	66995,45	68628,29	68150,61	69414,63	72256,19	75187,63	74988,09
Überschuss	—	—	—	—	—	—	—
Gesamteinnahme	51420,—	49320,88	54433,20	56243,92	57947,20	64010,63	66824,65
Zuschuss	15575,45	19307,41	13717,41	13170,71	14308,99	11177,—	8163,44
	66995,45	68628,29	68150,61	69414,63	72256,19	75187,63	74988,09

Handelslehranstalt zu Leipzig

vom 1. Januar bis 31. Dezember.

1885 Mark	1886 Mark	1887 Mark	1888 Mark	1889 Mark	1890 Mark	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark	1895 Mark	1896 Mark
49262,61	50179,74	48930,26	50862,94	56572,95	59009,99	60281,25	61208,78	63060,01	63098,76	64868,75	68465,11
6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—	6900,—
2400,—	2400,—	2400,—	2400,—	2400,—	2400,—	2700,—	2700,—	2700,—	3000,—	3000,—	3000,—
3600,—	3600,—	3600,—	3600,—	3611,67	4725,—	4100,—	4100,—	4100,—	4100,—	4100,—	4100,—
928,62	700,70	773,74	855,14	615,40	813,42	1232,68	1052,58	975,67	1118,38	1329,08	1700,—
928,42	1007,11	1026,75	1180,56	1218,74	1788,99	3077,85	2786,31	2735,41	2844,40	2804,17	2980,—
1617,50	1874,29	1649,55	1966,74	1627,90	1806,47	1731,36	2680,80	2163,86	1629,19	1897,34	2200,—
					654,27	584,64	693,05	521,36	550,01	784,77	600,—
508,39	856,13	695,04	1133,87	1468,03	1931,98	1335,42	1242,45	1198,55	1196,64	902,87	1200,—
113,29	41,20	134,85	107,15	180,—	40,—	338,80	610,—	350,—	—	70,—	300,—
338,19	715,69	370,05	513,43	391,90	1352,18	1378,34	657,43	526,74	587,45	506,87	650,—
—	—	—	—	—	—	3439,84	3360,79	3210,92	3060,96	2923,—	2900,—
—	—	—	—	—	—	2293,22	2240,50	2140,61	2010,61	1948,70	2000,—
1200,—	11200,—	11200,—	11335,—	11335,—	14875,—	27400,—	27400,—	27400,—	27400,—	27400,—	27400,—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	692,42	—
—	—	—	—	—	3015,16	—	—	—	—	—	—
7827,32	79477,86	77680,24	81155,83	86381,64	99102,76	116793,40	117662,69	117983,16	117526,43	120127,97	121395,41
—	—	—	—	393,36	—	—	—	—	—	—	—
2769,13	63165,70	70030,33	81083,75	86775,—	87867,50	92392,50	101093,36	100282,50	105679,55	104681,50	105934,—
5058,19	16312,16	10649,91	72,08	—	11535,26	24400,90	16569,33	17700,66	11846,88	15446,17	18461,41
7827,32	79477,86	77680,24	81155,83	86775,—	99102,76	116793,40	117662,69	117983,16	117526,43	120127,97	124395,41*

* Bei Drucklegung dieses Berichtes konnten die Ausgaben im Jahre 1896 nicht in allen Teilen festgestellt werden; deshalb sind bei einigen Posten nur die Beträge des Voranschlages aufgeführt.

Lehrlings-Abteilung.

	Zahl der Unterrichts-Stunden.	Zahl der Schüler.	Einnahme		Aufwand		Zuschuss
			Schulgeld Mark	ein Schüler Mark	Mark	ein Schüler Mark	
1879	80	200	12290,—	61,45	17778,72	88,89	27,4
1891	172	449	33610,—	74,85	10487,23	90,17	15,9:
1892	180	451	34150,86	78,52	40508,36	89,23	10,7
1893	190	473	35040,—	74,09	41908,80	88,60	14,5
1894	190	523	39268,55	75,08	42200,49	80,70	5,6
1895	190	527	39300,—	74,57	43080,23	81,74	7,1
1896	190	551	44140,—	74,67	43817,78	79,53	4,8

Höhere Abteilung.

	Zahl der Unterrichts-Stunden.	Zahl der Schüler.	Einnahme		Aufwand		Zuschuss
			Schulgeld Mark	ein Schüler Mark	Mark	ein Schüler Mark	
1879	208	107	29320,88	274,10	43762,42	409,—	134,9
1891	219	135	38610,—	286,—	61058,24	452,28	166,2
1892	230	155	45660,—	294,58	61206,01	394,84	100,2
1893	228	159	46630,—	293,27	62244,05	391,47	98,2
1894	217	151	45410,—	300,93	59960,73	397,10	96,1
1895	217	147	43470,—	295,78	61389,97	417,62	121,8
1896	213	146	41997,—	287,65	61794,77	423,25	135,6

Fachwissenschaftlicher Kursus.

Schülerabteilung.

	Zahl der Unterricht Stunden.	Zahl der Schüler.	Einnahme		Aufwand		Zuschuss
			Schulgeld Mark	ein Schüler Mark	Mark	ein Schüler Mark	
1879	20	12	2400,—	200,—	4650,49	387,54	187,54
1891	37	30	7920,—	264,—	10759,44	358,65	94,65
1892	44	37	10200,—	275,67	11553,83	312,27	36,60
1893	39	30	8160,—	272,—	10989,30	366,31	94,31
1894	49	38	10260,—	270,—	12510,44	329,22	59,22
1895	49	43	11475,—	266,86	12762,55	296,80	29,94
1896	62	44	11580,—	263,20	16056,24	364,91	101,71

Fachwissenschaftlicher Kursus.

Lehrlingsabteilung.

	Zahl der Unterrichts-Stunden.	Zahl der Schüler.	Einnahme		Aufwand		Zuschuss
			Schulgeld Mark	ein Schüler Mark	Mark	ein Schüler Mark	
1879	10	9	810,—	90,—	2436,14	270,70	180,70
1891	20	48	4252,50	88,59	4488,49	93,51	4,92
1892	20	35	3082,50	88,07	4394,46	125,56	37,49
1893	10	27	2452,50	90,83	2841,01	105,22	14,39
1894	10	29	2610,—	90,—	2854,77	98,44	8,44
1895	10	28	2272,50	81,16	2895,22	103,40	22,24
1866	10	34	3060,—	90,—	2726,62	80,20	— 9,80

Jahresrechnung der 3 städtischen Realschulen
der Öffentlichen

Einnahmen	Realschulen			Handelslehranstalt		
	Proz.	Mark	Pfg.	Proz.	Mark	Pfg.
1) Schulgeld	40,57	131683	79	80,35	96517	50
2) Aufnahmegebühr. . . .	2,91	9440	57	0,14	164	—
3) Zuschuss der Stadt Leipzig	56,52	183432	—	6,65	8000	—
4) Zuschuss der Kramerstiftung				12,86	15446	47
	100	324556	36	100	120127	97

für 1895 verglichen mit der Jahresrechnung
Handelslehranstalt.

Ausgaben	Realschulen Proz.	Realschulen Mark	Realschulen Pfg.	Handelslehranstalt Proz.	Handelslehranstalt Mark	Handelslehranstalt Pfg.
1) Gehalt der Lehrer .	75,08	243678	89	54,00	64868	75
2 Gehalt der Direktoren	6,15	19950	—			
Gehalt des Direktors.				5,74	6900	—
3) Pension	0,38	1232	—			
Zuschuss zu Pensionen				3,49	4100	—
4 Gehalt des Buchführers	—	—	—	1,48	1800	—
5) Gehalt der Schuldiener und Vergütung für Reinigen und Instandhaltung der Schulräume	2,75	8936	24	1,75	2102	87
6) Heizung einschliesslich Heizerlöhne . .	2,20	7147	94	2,33	2804	17
7) Beleuchtung	0,36	1174	79	1,10	1329	08
8) Ausgaben für die Bibliothek, Sammlungen, den physikalischen und chemischen Unterricht	2,20	7124	20	2,75	3313	67
9) Druckkosten der Jahresberichte, Anzeigen, Bureauaufwand . . .	0,93	3006	82	2,28	2752	11
0) Unterhaltung der Häuser, Abgaben und Versicherung . . .	1,95	6321	89	—	—	—
Abschreibungen . . .	—	—	—	2,28	2757	32
11) Mietzinsen	8,00	25983	59	22,80	27400	—
	100	342556	36	100	120127	97